

An die
Damen und Herren
der Stadtverordnetenversammlung

Kassel

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Rathaus, 34112 Kassel
Auskunft erteilt: Frau Gast
Tel. 05 61/7 87-12 23
Fax 05 61/7 87-21 82
E-Mail: Elke.Gast@stadt.kassel.de
oder stavo-buero@stadt-kassel.de

Kassel, 15.02.2007

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **10.** öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung lade ich ein für

**Montag, 26.02.2007, 16.00 Uhr,
Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel.**

Tagesordnung I

1. **Mitteilungen**
2. **Vorschläge der Ortsbeiräte**
3. **Fragestunde**
4. **Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jugendhilfeausschuss**
- 101.16.412 -
5. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kasseler Entwässerungsbetrieb"**
- 101.16.413 -
6. **Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**
- 101.16.414 -
7. **Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ (Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.395 - *)

8. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.167 -
9. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Bathon
- 101.16.218 -
10. **Lichtsignalanlagen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.170 -
11. **Verhandlungen mit Landkreisgemeinden für Vermarktung von Gewerbeflächen**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Lewandowski
- 101.16.171 -
12. **Bioenergieoffensive Region Kassel**
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Umwelt und Energie:
Stadtverordneter Völler
- 101.16.172 -
13. **Konzept Kinder- und Jugendbeirat**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jakat
- 101.16.174 -
14. **Städtische Werke - ausgewogene Beratung sicherstellen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller
- 101.16.183 -
15. **Beratervertrag Städtische Werke offen legen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller
- 101.16.194 -
16. **Grundsatzentscheidungen zu den Städtischen Werken öffentlich beraten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordnete Müller
- 101.16.195 -

17. **Verkauf der Städtische Werke AG**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.250 -
18. **Baustellenkoordination**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Decker
- 101.16.244 - und Änderungsantrag der FDP
19. **Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Friedrich
- 101.16.251 -
20. **Basaltsteinbruch Silbersee**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Völler
- 101.16.259 -
21. **Benennung einer Räumlichkeit im Rathaus nach Dr. Elisabeth Selbert**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Friedrich
- 101.16.260 -
22. **Ortsbeiräte**
Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.287 -
23. **Mittel des IZBB-Nachfolgeprogramms**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung:
Stadtverordnete Lipschik
- 101.16.291 -
24. **City-Management**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.295 -
25. **Stadtführer für Menschen mit Behinderung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Strube
- 101.16.296 -
26. **Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Jakat
- 101.16.303 -

27. **Unterbindung des aggressiven Bettelns**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.336 -
28. **Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.339 - *) und Änderungsantrag der FDP-Fraktion
und Änderungsantrag der SPD
29. **Vereinbarung zur Fusion der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Kassel**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Mütterthies
- 101.16.355 -
30. **Neubürgermappe für ältere Mitbürger**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Lippert
- 101.16.359 -
31. **Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Maisch
- 101.16.365 -
32. **"Elftausend Kinder" Ausstellung und Gedenkfeier im Kulturbahnhof Kassel**
Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen
Berichterstatter/in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer
- 101.16.376 -
33. **Änderung der Winterdienstsatzung**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Kortmann
- 101.16.383 -
34. **Erläuterung von Straßennamen**
Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG
- 101.16.390 -
35. **Unterrichtsgarantie Plus**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Liebetau
- 101.16.391 -
36. **Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.392 - *)

37. **Lokale Agenda 21**
Anfrage der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in: Stadtverordnete Rüschenndorf
- 101.16.394 -
38. **Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in: Stadtverordneter André Lippert
- 101.16.401 -

Tagesordnung II ohne Aussprache

39. **Vereinbarung für die erweiterte Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten**
Geänderter Antrag der SPD-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.238 - *)
40. **Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung: N.N. und
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Merz
- 101.16.330 - *) und Änderungsantrag der SPD-Fraktion
41. **Hundesteuersatzung**
Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
Berichtersteller/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen: Stadtverordneter Oberbrunner
- 101.16.333 - *)
42. **Verkehrssicherheit in der Königsstraße**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.362 - *)
43. **Wohnungsmarktbericht 2006**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.386 - *)
44. **Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche des Togoplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 5/119 teilweise**
Vorlage des Magistrats
Berichtersteller/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.388 - *)

45. **K V V Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
Verkauf der Anteile an der DORKOM GmbH**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Doose und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.396 - *)
46. **Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Rönz und
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.402 - *) und Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke. ASG
47. **Bleiberechtsregelung humanitär auslegen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
Berichterstatter/in des Ausschusses für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung: N.N.
- 101.16.404 - *)
48. **Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f
Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2007; - Liste
1/2007 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen: Stadtverordneter Boeddinghaus
- 101.16.406 -
49. **Übergang Schule/Beruf**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Schule, Jugend und Bildung: N.N.
- 101.16.418 - *)
50. **Grundsatzentscheidung "Langes Feld"**
Antrag der Fraktion Grüne
Berichterstatter/in des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr: N.N.
- 101.16.419 - *)

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

*) Die Beschlussempfehlungen erhalten Sie am 26. Februar 2007.

Kassel, 05.03.2007

Niederschrift

über die 10. öffentliche Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung am
Montag, 26.02.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Anwesende: Siehe Anwesenheitsliste

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser eröffnet die mit der Einladung vom 15.02.2007 ordnungsgemäß einberufene 10. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden abgesetzt:

29. **Vereinbarung zur Fusion der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Kassel**

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.355 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion mit Schreiben vom 22.02.2007 zurückgezogen.

42. **Verkehrssicherheit in der Königsstraße**

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.362 -

Der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 22.02.2007 nicht behandelt.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt bekannt, dass nachfolgende Tagesordnungspunkte wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam zur Beratung aufgerufen werden. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

8. **Notwendige Flutlichtanlage Auestadion**

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.167 -

und

9. **Bau der Flutlichtanlage Auestadion**

Geänderter Antrag Fraktion Grüne
- 101.16.218 -

sowie

14. **Städtische Werke - ausgewogene Beratung sicherstellen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.183 -

15. **Beratervertrag Städtische Werke offen legen**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.194 -

16. **Grundsatzentscheidungen zu den Städtischen Werken
öffentlich beraten**

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.195

und

17. **Verkauf der Städtische Werke AG**

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.250 -

Stadtverordneter Dr. von Rügen zieht für die CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt

23. **Mittel des IZBB-Nachfolgeprogramms**

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.291 -

zurück.

Stadtverordneter Decker beantragt für die SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt

31. **Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und
Kasseler Linke.ASG
- 101.16.365 -

vorzuziehen und in jedem Fall noch heute zu behandeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag, Tagesordnungspunkt

31. **Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG

- 101.16.365 -

vorzuziehen und in jedem Fall heute zu behandeln, wird **zugestimmt**.

(Aufruf nach TOP 13 unter **TOP 13.1**, siehe Seite 15 der Niederschrift. Die Nummerierung nach TOP 30 wird entsprechend angepasst.)

Stadtverordneter Geselle beantragt für die SPD-Fraktion Überweisung des Tagesordnungspunktes

11. **Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von Gewerbeflächen**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.171 -

in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim

Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Überweisung des Tagesordnungspunktes

11. **Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von Gewerbeflächen**

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.171 -

in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Beig beantragt für die Fraktion Grüne, den Tagesordnungspunkt

50. **Grundsatzentscheidung „Langes Feld“**

Antrag der Fraktion Grüne

- 101.16.419 -

von der TO II in die TO I zu übernehmen und wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam mit TOP 28 zur Beratung aufzurufen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Grüne, den Tagesordnungspunkt
50. **Grundsatzentscheidung „Langes Feld“**
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.419
von der TO II in die TO I zu übernehmen und gemeinsam mit TOP 28 zur
Beratung aufzurufen, wird **zugestimmt**.

Stadtverordneter Selbert beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG,
Tagesordnungspunkt

40. **Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der
Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.330 -

wegen Beratungsbedarf abzusetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Absetzung
des Tagesordnungspunktes
40. **Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der
Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.330 -
wird **abgelehnt**.

Fraktionsvorsitzende Kühne-Hörmann beantragt für die CDU-Fraktion Erweiterung
der Tagesordnung um den Antrag betr. Jugendräume im Olof-Palme-Haus.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst gemäß § 10 (6) GO der
Stadtverordnetenversammlung Kassel (2/3 Mehrheit) bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, Grüne
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag der CDU-Fraktion betr. Jugendräume im Olof-Palme-Haus wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG, Tagesordnungspunkt

46. **Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.402 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I zu übernehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG auf Übernahme des Tagesordnungspunktes

46. **Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.402 -

von der Tagesordnung II in die Tagesordnung I, wird **abgelehnt**.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt namentliche Abstimmung von Absatz I) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zu TOP 46.

Weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser stellt die geänderte Tagesordnung fest.

1. Mitteilungen

Als Wahlleiter für die **Wahl der Mitglieder und persönlichen Stellvertreter/-innen für die Betriebskommission „Die Stadtreiniger Kassel“** stellt Stadtverordnetenvorsteher Kaiser das Ausscheiden von Frau Hannelore Schäfers und das ihres persönlichen Vertreters, Herrn Stadtverordneten Dr. Manuel Eichler, fest.

Entsprechend dem Wahlvorschlag der SPD-Fraktion rückt als **Mitglied**

- **Stadtverordneter Wolfgang Decker,**

Wolfsäckerweg 32, 34125 Kassel

und als seine **persönliche Vertreterin**

- **Stadtverordnete Petra Friedrich,**

Vogelsbergstr. 20, 34131 Kassel

nach.

2. Vorschläge der Ortsbeiräte

Stadtverordnetenvorsteher Kaiser gibt den Beschluss des Ortsbeirates Wehlheiden vom 17. Januar 2007 betr. Kindertagesstätte Wehlheiden und Familienkompetenzzentrum an diesem Standort bekannt. Die entsprechende Niederschrift liegt den Fraktionen vor.

3. Fragestunde

Die Fragen Nr. 102.16.118 bis Nr. 102.16.131 sind abgehandelt.

Die Frage Nr. 102.16.123 wurde zurückgezogen.

Auf Frage des Stadtverordneten Miles-Paul sagt Oberbürgermeister Hilgen die schriftliche Antwort der Frage Nr. 127 zu.

Die Fragen Nr. 102.16.132 bis Nr. 102.16.140 werden für die Fragestunde der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. März 2007 vorgemerkt.

Die Frage Nr. 102.16.134 wurde zurückgezogen.

4. Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung im Jugendhilfeausschuss

- 101.16.412 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- **Stadtverordneten Lutz Schmidt, Hasserodtstr. 40, 34130 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Heike Mattern

und

- **Stadtverordneten Bodo Schild, Am Krümmershof 51, 34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Dr. Maik Behschad

in den Jugendhilfeausschuss.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

Stadtverordneten Lutz Schmidt, Hasserodtstr. 40, 34130 Kassel
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Heike Mattern

und

Stadtverordneten Bodo Schild, Am Krümmershof 51, 34132 Kassel
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Dr. Maik Behschad

in den Jugendhilfeausschuss.

5. Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

- 101.16.413 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- **Stadtverordneten Bodo Schild, Am Krümmershof 51, 34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Wolfram Kieselbach

in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kasseler Entwässerungsbetrieb“.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- Stadtverordneten Bodo Schild, Am Krümmershof 51, 34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Wolfram Kieselbach

in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kasseler Entwässerungsbetrieb“.

**6. Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

- 101.16.414 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- **Stadtverordneten Georg Lewandowski, Oberzwehrener Str. 57,
34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Friedhelm Alster in die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

**Stadtverordneten Georg Lewandowski, Oberzwehrener Str. 57,
34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Friedhelm Alster in die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

- 7. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36
„Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“
(Satzungsbeschluss)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.395 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt
Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 wird gemäß § 10
des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: FDP
Enthaltung: CDU, Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ (Satzungsbeschluss), -101.16.395-, wird **zugestimmt**.

Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 8 und 9

8. Notwendige Flutlichtanlage Auestadion

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.167 -

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, den Ausbau des Auestadions zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf die spätestens **2008** notwendige Flutlichtanlage für die Heimspiele des KSV Hessen Kassel, **unter der Voraussetzung, dass der KSV nicht absteigt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Notwendige Flutlichtanlage Auestadion, -101.16.167-, wird **zugestimmt**.

9. Bau der Flutlichtanlage Auestadion

Geänderter Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.218 -

Geänderter Antrag der Fraktion Grüne vom 27.09.2006

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Planungen zum Bau der Flutlichtanlage im Auestadion **zu prüfen, ob** der notwendige Strom zum Betreiben der Anlage durch erneuerbare Energien erzeugt werden **kann**.

2. Die Flutlichtanlage darf keinen Widerspruch zur Anmeldung zum Weltkulturerbe darstellen.
3. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft, beispielsweise durch die Namensvergabe zu sondieren.

Im Rahmen der Aussprache zieht die SPD-Fraktion ihren Änderungsantrag vom 27.09.2006 zurück. Die neu vorgeschlagenen Änderungen der SPD-Fraktion werden von Stadtverordneten Rönz für die Fraktion Grüne übernommen.

➤ **Geänderter Antrag der Fraktion Grüne vom 26.02.2007**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, bei den **weiteren** Planungen zum **Bau des Auestadions** zu prüfen ob **im Bereich oder in unmittelbarer Umgebung des Auestadions eine Anlage zur Produktion und Netzeinspeisung von Solarstrom errichtet werden kann. Die Maßnahme soll über ihre Laufzeit und unter Berücksichtigung der Einspeisevergütung keine finanzielle Belastung für die Stadt Kassel sein, sondern den Nachweis der Wirtschaftlichkeit der Erzeugung regenerativen Stroms erbringen. Investor und Betreiber der Anlage soll ein städtisches Unternehmen, z. B. GWG oder Städtische Werke, sein.**
2. Die Flutlichtanlage darf keinen Widerspruch zur Anmeldung zum Weltkulturerbe darstellen.
3. Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft, beispielsweise durch die Namensvergabe zu sondieren.

Stadtverordneter Boeddinghaus beantragt für die Fraktion Kasseler Linke.ASG ziffernweise Abstimmung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP

Ablehnung: CDU

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Ziffer 1 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Bau der Flutlichtanlage Auestadion, -101.16.218-, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: CDU
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Ziffer 2 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Bau der Flutlichtanlage Auestadion, -101.16.218-, wird **zugestimmt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Ziffer 3 des geänderten Antrages der Fraktion Grüne betr. Bau der Flutlichtanlage Auestadion, -101.16.218-, wird **zugestimmt**.

- 10. Lichtsignalanlagen**
Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.16.170 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

„Welche Lichtsignalanlagen werden in verkehrsschwachen Zeiten im Stadtgebiet Kassel ausgeschaltet?“

Die Anfrage ist durch Stadtbaurat Witte beantwortet.

- 11. Verhandlungen mit Landkreismunicipalitäten für Vermarktung von Gewerbeflächen**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.171 -

Abgesetzt, überwiesen in Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

12. Bioenergieoffensive Region Kassel
Geänderter Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.172 -

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Landkreis Kassel, dem Kompetenzzentrum für Biorohstoffe des Landes Hessen in Witzenhausen und dem Regionalmanagement Nordhessen **und mit der Universität** eine Bioenergieoffensive Region Kassel zu initiieren.

Die Bioenergieoffensive Region Kassel soll einen Schub für die energetische Nutzung von Biomasse auslösen. Im Rahmen der Offensive soll auch nach geeigneten Standorten für Biogasanlagen gesucht werden. Potenzielle Betreiber aus Landwirtschaft und Energiewirtschaft sollen an einen Tisch gebracht und bei der Realisierung beratend unterstützt werden.

Für den Betrieb einer Anlage soll auch die Möglichkeit Öffentlich Privater Partnerschaften (ÖPP) untersucht werden. Auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln soll dargestellt werden.

Möglichkeiten zur Einbindung von Potenzialen zur Biogasnutzung aus der Projektstudie "Grüner Flughafen" Kassel sollen geprüft werden.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die letzten beiden Absätze des geänderten CDU-Antrages werden gestrichen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, FDP, Stadtverordnete Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum geänderten Antrag der CDU-Fraktion betr. Bioenergieoffensive Region Kassel, - 101.16.172-, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderter „geänderter Antrag“ der CDU**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Landkreis Kassel, dem Kompetenzzentrum für Biorohstoffe des Landes Hessen in Witzenhausen und dem Regionalmanagement Nordhessen **und mit der Universität** eine Bioenergieoffensive Region Kassel zu initiieren.

Die Bioenergieoffensive Region Kassel soll einen Schub für die energetische Nutzung von Biomasse auslösen. Im Rahmen der Offensive soll auch nach geeigneten Standorten für Biogasanlagen gesucht werden. Potenzielle Betreiber aus Landwirtschaft und Energiewirtschaft sollen an einen Tisch gebracht und bei der Realisierung beratend unterstützt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG geänderten „geänderten Antrag“ der CDU-Fraktion betr. Bioenergieoffensive Region Kassel, -101.16.172-, wird **zugestimmt**.

13. Konzept Kinder- und Jugendbeirat
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.174 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für einen Kinder- und Jugendbeirat, nach dem Vorbild der Stadt Rodgau, abgestimmt auf die Stadt Kassel, zu erarbeiten.

Besonders ist darauf zu achten,

- dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten sind
- dass der Beirat parteipolitisch neutral ist
- dass die Mitglieder ehrenamtlich tätig sind
- dass möglichst viele Stadtteile vertreten sind
- dass die Geschlechter gleich stark vertreten sind

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Kassel soll an den Sitzungen als beratendes Mitglied vertreten sein.

Nach der Konzepterarbeitung soll dieses in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt und beschlossen werden

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 12. September 2006 ein negatives Votum abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD
Ablehnung: CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: Stadtverordnete Aulepp-Wulff, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Antrag der SPD-Fraktion betr. Konzept Kinder- und Jugendbeirat, - 101.16.174-, wird **abgelehnt**.

- 13.1 Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel**
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.365 - (vorgezogener ehemaliger TOP 31)

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Fortbestand des Offenen Kanals Kassel sowie des Freien Radios Kassel aus und beauftragt den Magistrat sich beim Landesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die beiden Einrichtungen im bisherigen Umfang finanziert werden können. Im Bereich der Medienkompetenzvermittlung und der Medienpädagogik begrüßt die Stadtverordnetenversammlung das wichtige Engagement des Offenen Kanals und des Freien Radios und hält dies für unverzichtbar.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel, -101.16.365-, wird **zugestimmt**.

Gemeinsamer Aufruf der Tagesordnungspunkte 14 bis 17

14. Städtische Werke - ausgewogene Beratung sicherstellen

Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.183 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Sinne eines ausgewogenen Beratungsprozesses über die Veränderung der Städtischen Werke Anteile wird als weiterer Berater Herr Dr. Werner Rügemer, Köln, hinzugezogen.

Im Rahmen der Diskussion ändert die Fraktion ihren Antrag wie folgt ab:

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Sinne eines ausgewogenen Beratungsprozesses über die Veränderung der Städtischen Werke Anteile beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Durchführung einer öffentlichen Anhörung unter Einbeziehung von Herrn Dr. Bontrup und Herrn Dr. Rügemer. Über Einzelheiten und mögliche weitere Teilnehmer/innen berät und beschließt der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der geänderte Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Städtische Werke - ausgewogene Beratung sicherstellen, -101.16.183-, wird **abgelehnt**.

- 15. Beratervertrag Städtische Werke offen legen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.194 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den gesamten mit Sal. Oppenheim abgeschlossenen Vertrag und alle eventuell weiteren Absprachen mit Sal. Oppenheim offen zu legen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Beratervertrag Städtische Werke offen legen, -101.16.194-, wird **abgelehnt**.

- 16. Grundsatzentscheidungen zu den Städtischen Werken öffentlich beraten**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.195 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Wegen der strengen Kriterien, die an den Ausnahmefall einer nicht öffentlichen Beratung zu stellen sind, erfolgt die Beratung über die Zukunft der Städtischen Werke in öffentlichen Sitzungen.“

Sollten im Einzelfall Vorlagen oder Teile von Vorlagen schutzwürdige Interessen Dritter tangieren, so dass eine nicht öffentliche Beratung erforderlich wäre, so kann die Beratung in einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil aufgeteilt werden.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Enthaltung: Stadtverordneter Häfner
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Grundsatzentscheidungen zu den Städtischen Werken öffentlich beraten, -101.16.195-, wird **abgelehnt**.

17. Verkauf der Städtische Werke AG Antrag der Fraktion Grüne - 101.16.250 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Rückkauf des 24,9 % Anteils HEW/Vattenfall durch die KVV GmbH zu prüfen.

Ein über die Minderheitsbeteiligung von 24,9 % hinausgehender Verkauf der Städtischen Werke wird abgelehnt.

Stadtverordneter Friedrich beantragt für die Fraktion Grüne, den Antrag heute nicht abschließend zu behandeln und erneut in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der Fraktion Grüne, den Antrag heute nicht abschließend zu behandeln und auf die Tagesordnung der nächsten

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen, wird **zugestimmt**.

Erneute Behandlung in der nächsten Sitzung.

18. Baustellenkoordination

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.244 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, neben der bereits angekündigten besseren Abstimmung einzelner Baumaßnahmen künftig auch durch eine verbesserte und bürgerfreundlichere Baustellenkoordination sicherzustellen, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger sowie der anliegenden Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Stadtverordneter Spitzenberg beantragt für die CDU-Fraktion Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion betr. Baustellenkoordination - 101.16.244 - in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu überweisen, wird **zugestimmt**.

Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

19. Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen

Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.251 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beim Magistrat wird eine kommunale Härtefallkommission eingerichtet. Die kommunale Härtefallkommission besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils auf Vorschlag der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Liga der Wohlfahrtsverbände in Kassel vom Magistrat berufen werden.
2. Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat in Fällen, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen für ausreisepflichtige Ausländer eine besondere Härte darstellen würden. Sie kann insbesondere empfehlen, in geeigneten Härtefällen eine Einverständniserklärung nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 der hessischen Härtefallverordnung (GVBl. 2005, S. 105) abzugeben.
3. Die Einzelheiten hinsichtlich der Berufung der Mitglieder der kommunalen Härtefallkommission und des Verfahrens regelt eine vom Magistrat zu erlassende Geschäftsordnung.

Stadtverordneter Dr. Schnell bringt für die SPD-Fraktion nachfolgenden Änderungsantrag ein.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Absatz 2 des vorliegenden Antrages soll folgendermaßen geändert werden:

- 2. Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat ausschließlich in Fällen, in denen die Erteilung eines Aufenthaltstitels allein daran scheitert, dass der Ausländer gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes vom 22. Februar 2005 (GVBl. I S. 105) über keinen Arbeitsplatz verfügt und der Ausländer eine konkrete Aussicht hat, mittels einer**

sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie zu sichern.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, FDP
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner,
Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der Fraktion Grüne betr. Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, -101.16.251-, wird **zugestimmt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag**

1. Beim Magistrat wird eine kommunale Härtefallkommission eingerichtet. Die kommunale Härtefallkommission besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils auf Vorschlag der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Liga der Wohlfahrtsverbände in Kassel vom Magistrat berufen werden.
2. **Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat ausschließlich in Fällen, in denen die Erteilung eines Aufenthaltstitels allein daran scheitert, dass der Ausländer gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a des Aufenthaltsgesetzes vom 22. Februar 2005 (GVBl. I S. 105) über keinen Arbeitsplatz verfügt und der Ausländer eine konkrete Aussicht hat, mittels einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie zu sichern.**
3. Die Einzelheiten hinsichtlich der Berufung der Mitglieder der kommunalen Härtefallkommission und des Verfahrens regelt eine vom Magistrat zu erlassende Geschäftsordnung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen, -101.16.251-, wird **zugestimmt**.

20. Basaltsteinbruch Silbersee

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG
- 101.16.259 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Interesse von Naherholung und Naturschutz dafür einzusetzen, dass der Basaltsteinbruch Silbersee (ehemals Menke) nicht erweitert wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: CDU
den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG betr. Basaltsteinbruch Silbersee, -101.16.259-, wird **zugestimmt**.

21. Benennung einer Räumlichkeit im Rathaus nach Dr. Elisabeth Selbert

Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.260 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, anlässlich des 110. Geburtstages am 22. September d.J. und des 20. Todestages der herausragenden Juristin und Politikerin Dr. Elisabeth Selbert eine geeignete Räumlichkeit im Rathaus nach ihr zu benennen.

Stadtverordneter Dr. Behschad beantragt für die CDU-Fraktion Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: CDU
Ablehnung: SPD, Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP,
Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Geschäftsordnungsantrag der CDU-Fraktion, den Antrag der SPD-Fraktion betr. Benennung einer Räumlichkeit im Rathaus nach Dr. Elisabeth Selbert, -101.16.260-, in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen zu überweisen, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: CDU, Stadtverordneter Selbert
den

Beschluss

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Benennung einer Räumlichkeit im Rathaus nach Dr. Elisabeth Selbert, -101.16.260-, wird **zugestimmt**.

22. Ortsbeiräte

Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel
- 101.16.287 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

23. Mittel des IZBB-Nachfolgeprogramms

Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.291 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

- 24. City-Management**
Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.295 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 25. Stadtführer für Menschen mit Behinderung**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.296 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 26. Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.303 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 27. Unterbindung des aggressiven Bettelns**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.336 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 28. Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.339 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

29. Vereinbarung zur Fusion der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Kassel

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.355 -

Der Antrag wurde von der antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

30. Neubürgermappe für ältere Mitbürger

Antrag der FDP-Fraktion

- 101.16.359 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

31. "Elftausend Kinder" Ausstellung und Gedenkfeier im Kulturbahnhof Kassel

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen

- 101.16.376 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

32. Änderung der Winterdienstsatzung

Antrag der CDU-Fraktion

- 101.16.383 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

33. Erläuterung von Straßennamen

Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG

- 101.16.390 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

- 34. Unterrichtsgarantie Plus**
Antrag der SPD-Fraktion
- 101.16.391 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 35. Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße**
Antrag der CDU-Fraktion
- 101.16.392 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 36. Lokale Agenda 21**
Anfrage der Fraktion Grüne
- 101.16.394 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

- 37. Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber**
Anfrage der FDP-Fraktion
- 101.16.401 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

38. Vereinbarung für die erweiterte Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten

Geänderter Antrag der SPD-Fraktion

- 101.16.238 -

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts für die 26 Grundschulen der Stadt **Vereinbarungen** zur Erweiterung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen anzuregen, auszuhandeln.

Die **Vereinbarungen** sollen zwischen den jeweiligen Grundschulen, den zu den Grundschulbezirken gehörenden Kindertagesstätten, dem Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt vereinbart werden, um:

- Die Erkenntnisse aus dem Prozess zur Erarbeitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans schnell umzusetzen und die Teile, über die bereits jetzt Einvernehmen besteht, flächendeckend umzusetzen. Dies gilt vordringlich für die Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule.
- Durch die Einrichtung von Runden Tischen unter Beteiligung der jeweiligen Elternbeiräte die Kommunikation und den sachlich notwendigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten zu verbessern.
- Durch ein innovationsfreudiges Klima neue Formen Hospitationen, Patenschaften, Kennenlertage, Förderkurse, Beratungsangebote, gemeinsame Feste u. ä. ermöglichen.
- In einem sozialräumlichen orientiertem Gesamtkonzept Ressourcen besser zu nutzen und neue Ressourcen für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu erschließen.

Das Jugendamt soll diesen Prozess, die Zusammenarbeit von Grundschulen und den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zu verbessern zusammen mit dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt begleiten und nach einer Probephase von zwei Jahren über die die Erfahrungen berichten.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 31. Januar 2007 ein positives Votum abgegeben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion betr. Vereinbarung für die erweiterte Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten, - 101.16.238-, wird **zugestimmt**.

- 39. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**
Vorlage des Magistrats
- 101.16.330 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung - KStO -) in der aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

➤ **Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

In der Anlage zu § 2 Abs. 1 der Kasseler Hundeverordnung ‚Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinpflcht gilt‘ werden nachfolgende Flächen ergänzt:

- Weidepark
Parkanlage, D 11/E 11/12
Weidestraße ab Ende der Bebauung - namenloser Zugangsweg in den Park und zu den Kleingärten bis zum Beginn des Kleingartengeländes - Weg entlang des Kleingartengeländes - namenloser Weg bis zum Beginn der Bebauung - entlang der bebauten Grundstücke bis zur Weidestraße

- Dorothea-Viehmann-Park
Parkanlage, M 9
Altenbaunaer Straße - Am Goldbach - entlang der Rückseiten der privaten Grundstücke der Straße Am Goldbach - Wintertalstraße - entlang der Rückseiten der privaten Grundstücke zwischen Wintertalstraße, Lüdersweg und Altenbaunaer Straße
- Kirchplatz
Grünanlage, E 9
Waldecker Straße, Zum Feldlager im Kreuzungsbereich dieser beiden Straßen

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -), -101.16.330-, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Hiermit wird die Vertagung der Entscheidung über die Abstimmung der Kasseler Hundeverordnung in der Stadtverordnetenversammlung beantragt, mit dem Ziel, den Staatspark Karlsau und den Schlosspark Wilhelmshöhe - zumindest in ihren Kernbereichen - in den Geltungsbereich der Verordnung mit aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP
Enthaltung: Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Der Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -), -101.16.330-, wird **abgelehnt**.

➤ **Durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderter Antrag des Magistrats**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen und **im Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung am 20.02.2007 erarbeiteten Fassung**.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung - KStO -) in der aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
den

Beschluss

Dem durch Änderungsantrag der SPD-Fraktion geänderten Antrag des Magistrats betr. Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -), -101.16.330-, wird **zugestimmt**.

40. Hundesteuersatzung Antrag der Fraktion Grüne - 101.16.333 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den § 6 der Hundesteuersatzung um folgende neue Steuerbefreiung zu ergänzen:

- Hunde, die von ihren Haltern aus dem von Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. in Kassel unterhaltenem Tierheim „Wau-Mau-Insel“ erworben werden, bis zum Ende des auf den Erwerb folgenden Kalenderjahres.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, Grüne, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: CDU, Kasseler Linke.ASG, FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem geänderten Antrag der Fraktion Grüne betr. Hundesteuersatzung, -
101.16.333-, wird **zugestimmt**.

41. Verkehrssicherheit in der Königsstraße

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.362 -

Abgesetzt

42. Wohnungsmarktbericht 2006

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.16.386 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächsten Ausschusssitzung den
„Wohnungsmarktbericht 2006“ (vorgelegt Ende November 06) unter
Berücksichtigung von Vergleichsdaten anderer Städte und einer
fachlichen Bewertung plus Prognose vorzustellen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, FDP, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Wohnungsmarktbericht 2006, -
101.16.386-, wird **abgelehnt**.

43. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche des Togoplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 5/119 teilweise

Vorlage des Magistrats
- 101.16.388 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche des Togoplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 5/119 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche des Togoplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 5/119 teilweise, -101.16.388-, wird **zugestimmt**.

**44. K V V Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH
Verkauf der Anteile an der DORKOM GmbH**

Vorlage des Magistrats
- 101.16.396 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Beteiligung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH an der DORKOM GmbH wird zugestimmt.

2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. K V V Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH Verkauf der Anteile an der DORKOM GmbH, - 101.16.396-, wird **zugestimmt**.

45. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel Vorlage des Magistrats - 101.16.402 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Ablehnung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG**

Der Entwurf des Entgeltverzeichnisses der Stadtbibliothek Kassel wird in nachfolgenden Punkten geändert:

- I) Ziffer 1 b) wird ergänzt um **Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen beziehen. (A)**
- II) Ziffer 1 a) Erwachsene zahlen für die Entleiherung von Büchern und anderen Medien jährlich **(B)** **10,00 Euro**
- III) Ziffer 1 b) Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (mit Bescheinigung) für die Entleiherung von Büchern und andern Medien jährlich **(C)** **5,00 Euro**
- IV) Ziffer 1 c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt von **(D)** **1,00 Euro**
- V) Ziffer 1 f) Bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigt sich - das nach Ziffer 1 a) zu zahlende Entgelt auf jährlich **(E)** **5,00 Euro**
- VI) - das nach Ziffer 1 b) zu zahlende Entgelt auf jährlich **(F)** **2,50 Euro**
- VII) - das nach Ziffer 1 c) zu zahlende einmalige Anmeldeentgelt **(G)** **0,00 Euro**

Namentliche Abstimmung

„Absatz I) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG‘

Stadtverordnete/r	Ja	Nein	Enthaltung
Alekuzei, Dr., Rabani		X	
Alster, Friedhelm		X	
Aulepp-Wulff, Petra	X		
Bathon, Michael	--	--	--
Behschad, Dr., Maik		X	
Beig, Dieter	X		
Bergmann, Anke		X	
Boeddinghaus, Kai	X		
Bogdon, Barbara		X	
Decker, Wolfgang		X	
Diederich, Hannelore		X	
Domes, Norbert	X		
Doose, Bernd-Peter		X	
Eichler, Dr., Manuel		X	
Frankenberger, Uwe	--	--	--
Friedrich, Petra		X	
Friedrich, Wolfgang	X		
Geselle, Christian		X	
Goebel-Feußner, Heidrun		X	
Hanemann, Dr., Rainer		X	
Hartig, Hermann		X	
Hövel-Hanemann van den, Dr., Martina	--	--	--
Häfner, Bernd Wolfgang		X	

Heusinger von Waldegge, Elfi	--	--	--
Hoppe, Dr., Bernd		X	
Jakat, Gabriele		X	
Jordan, Hendrik	--	--	--
Junker-John, Dr., Monika		X	
Kaiser, Jürgen		X	
Kalb, Dominique		X	
Kieselbach, Wolfram		X	
Kortmann, Stefan		X	
Kühne-Hörmann, Eva		X	
Lappöhn, Ellen		X	
Lewandowski, Georg	--	--	--
Liebetau, Peter		X	
Lippert, André		X	
Lipschik, Anja	--	--	--
Maisch, Nicole	--	--	--
Mattern, Heike		X	
Meil, Ernst		X	
Merz, Manfred		X	
Miles-Paul, Ottmar	X		
Müller, Karin	X		
Mütterthies, Nicola		X	
Oberbrunner, Frank		X	
Ostermann, Dr., Klaus	X		
Ramdohr, Lars		X	
Reimann, Heidi		X	
Rönz, Gernot	X		
Rudolph, Sandra		X	
Rudolph, Wolfgang		X	
Rüden, Dr., Michael von		X	
Rüschendorf, Roswitha	X		
Schild, Bodo		X	
Schmidt Gisela	--	--	--
Schmidt, Lutz		X	
Schnell, Dr., Günther		X	
Seewald, Elena		X	
Selbert, Axel	X		
Spitzenberg, Alfons		X	
Stähling-Dittmann, Waltraud		X	
Strube, Donald		X	
Thießen, Johann		X	
Völler, Harry		X	
Weber, Helga	X		
Weschbach, Klaus		X	
Wett, Dr., Norbert		X	
Wilde-Stockmeyer, Dr., Marlis	--	--	--
Yildirim, Nuray	X		
Zeidler, Volker		X	

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: 13 Ja-Stimmen
Ablehnung: 48 Nein-Stimmen
Enthaltung: --
den

Beschluss (A)

Absatz I) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (B)

Absatz II) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (C)

Absatz III) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (D)

Absatz IV) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (E)

Absatz V) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (F)

Absatz VI) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, Grüne, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss (G)

Absatz VII) des Änderungsantrages der Fraktion Kasseler Linke.ASG zum Antrag des Magistrats betr. Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel, -101.16.402-, wird **abgelehnt**.

- 46. Bleiberechtsregelung humanitär auslegen**
Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG
- 101.16.404 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert,

gegenüber der lokalen Ausländerbehörde darauf zu drängen, dass in jedem Einzelfall der Ermessensspielraum, den die neue Bleiberechtsregelung bietet, im Interesse der Betroffenen und nach humanitären Gesichtspunkten ausgelegt wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: SPD, CDU, FDP, Stadtverordneter Häfner
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke.ASG betr. Bleiberechtsregelung humanitär auslegen, -101.16.404-, wird **abgelehnt**.

47. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2007; - Liste 1/2007 -

Vorlage des Magistrats
- 101.16.406 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2007 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2007 wie eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)
im Finanzhaushalt in Höhe von 180.000,00 €.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, Grüne, Kasseler Linke.ASG, Stadtverordneter Häfner, Stadtverordnete Yildirim
Ablehnung: FDP
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2007; - Liste 1/2007 -, -101.16.406-, wird **zugestimmt**.

48. Übergang Schule/Beruf
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.418 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der AFK (Amt für Kommunale Arbeitsförderung) und dem Staatlichen Schulamt ein Konzept zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu erarbeiten und den Stadtverordneten im Ausschuss vorzustellen. Ziel des Konzeptes soll eine höhere Passgenauigkeit bei der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler sein. Eine Kooperation mit den städtischen Unternehmen im Rahmen des Konzeptes ist anzustreben.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag der Fraktion Grüne betr. Übergang Schule/Beruf, - 101.16.418-, wird **zugestimmt**.

49. Grundsatzentscheidung "Langes Feld"
Antrag der Fraktion Grüne
- 101.16.419 -

Abgesetzt, von TO II in TO I übernommen

Ende der Sitzung: 20.55 Uhr

Jürgen Kaiser
Stadtverordnetenvorsteher

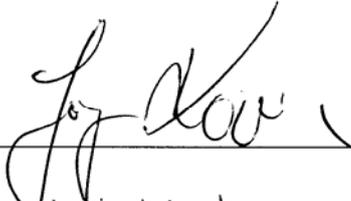
Elke Gast
Schriftführerin

Anwesenheitsliste

zur 10. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am
Montag, 26.02.2007, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverordneten, Rathaus, Kassel

Präsidium

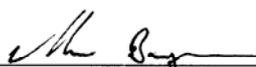
Jürgen Kaiser, SPD
Stadtverordnetenvorsteher



Hendrik Jordan, SPD
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

entschuldiat

Anke Bergmann, SPD
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Georg Lewandowski, CDU
Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher

entschuldiat

Helga Weber, Grüne
Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin



Stadtverordnete

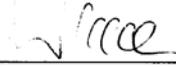
Dr. Rabani Alekuzei, SPD
Stadtverordneter



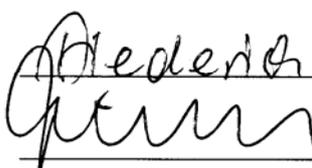
Barbara Bogdon, SPD
Stadtverordnete



Wolfgang Decker, SPD
Stadtverordneter



Hannelore Diederich, SPD
Stadtverordnete



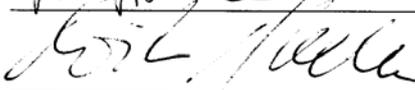
Dr. Manuel Eichler, SPD
Stadtverordneter

Uwe Frankenberger, SPD
Fraktionsvorsitzender

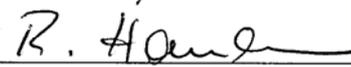
Petra Friedrich, SPD
Stadtverordnete



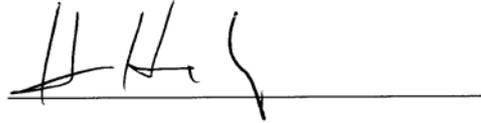
Christian Geselle, SPD
Stadtverordneter



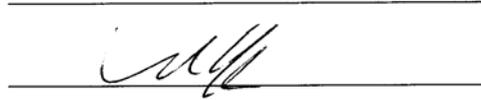
Dr. Rainer Hanemann, SPD
Stadtverordneter



Dipl.-Ing. Hermann Hartig, SPD
Stadtverordneter



Elfi Heusinger von Waldegge, SPD
Stadtverordneter



Dr. Bernd Hoppe, SPD
Stadtverordneter



Gabriele Jakat, SPD
Stadtverordneter

Dr. Monika Junker-John, SPD
Stadtverordneter



Ellen Lappöhn, SPD
Stadtverordneter

Peter Liebetrau, SPD
Stadtverordneter



Ernst Meil, SPD
Stadtverordneter

Manfred Merz, SPD
Stadtverordneter



Lars Ramdohr, SPD
Stadtverordneter

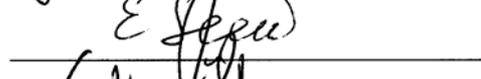


Heidi Reimann, SPD
Stadtverordneter

Wolfgang Rudolph, SPD
Stadtverordneter

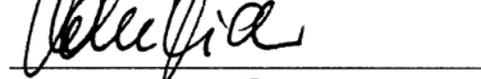


Dr. Günther Schnell, SPD
Stadtverordneter



Elena Seewald, SPD
Stadtverordneter

Harry Völler, SPD
Stadtverordneter



Volker Zeidler, SPD
Stadtverordneter

Friedhelm Alster, CDU
Stadtverordneter

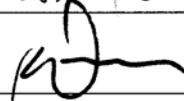


Michael Bathon, CDU
Stadtverordneter

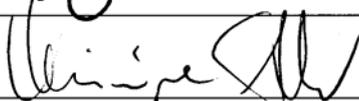
Dr. Maik Behschad, CDU
Stadtverordneter



Bernd-Peter Doose, CDU
Stadtverordneter



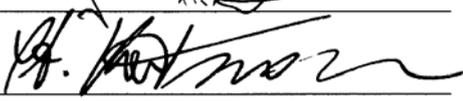
Dominique Kalb, CDU
Stadtverordneter



Wolfram Kieselbach, CDU
Stadtverordneter



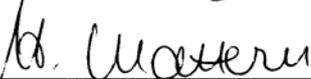
Stefan Kortmann, CDU
Stadtverordneter



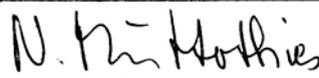
Eva Kühne-Hörmann, CDU
Fraktionsvorsitzende



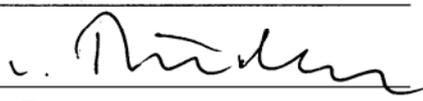
Heike Mattern, CDU
Stadtverordnete



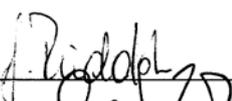
Nicola Mütterthies, CDU
Stadtverordnete



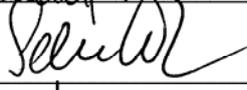
Dr. Michael von Rügen, CDU
Stadtverordneter



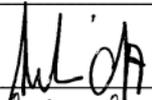
Sandra Rudolph, CDU
Stadtverordnete



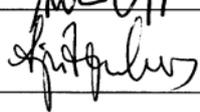
Bodo Schild, CDU
Stadtverordneter



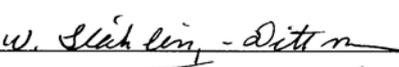
Lutz Schmidt, CDU
Stadtverordneter



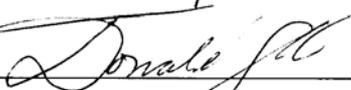
Alfons Spitzenberg, CDU
Stadtverordneter



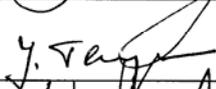
Waltraud Stähling-Dittmann, CDU
Stadtverordnete



Donald Strube, CDU
Stadtverordneter



Johann Thießen, CDU
Stadtverordneter



Klaus Weschbach, CDU
Stadtverordneter



Dr. Norbert Wett, CDU
Stadtverordneter



Dieter Beig, Grüne
Stadtverordneter



Wolfgang Friedrich, Grüne
Stadtverordneter



Dr. Martina van den Hövel-Hanemann, Grüne
Stadtverordnete



Anja Lipschik, Grüne
Stadtverordnete



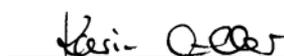
Nicole Maisch, Grüne
Stadtverordnete



Ottmar Miles-Paul, Grüne
Stadtverordneter



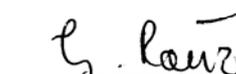
Karin Müller, Grüne
Fraktionsvorsitzende



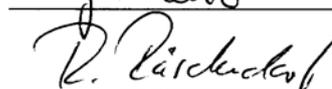
Dr. Klaus Ostermann, Grüne
Stadtverordneter



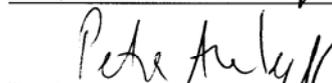
Gernot Rönz, Grüne
Stadtverordneter



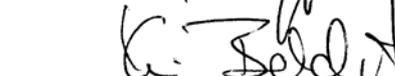
Roswitha Rüschenhof, parteilos
Stadtverordnete



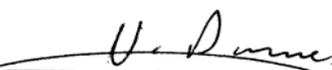
Petra Aulepp-Wulff, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Kai Boeddinghaus, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordneter



Norbert Domes, Kasseler Linke.ASG
Fraktionsvorsitzender



Axel Selbert,
Stadtverordneter



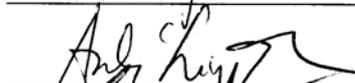
Dr. Marlis Wilde-Stockmeyer, Kasseler Linke.ASG
Stadtverordnete



Heidrun Goebel-Feußner, FDP
Stadtverordnete



André Lippert, FDP
Stadtverordneter



Frank Oberbrunner, FDP
Fraktionsvorsitzender



Gisela Schmidt, FDP
Stadtverordnete

entschuldigt

Bernd Wolfgang Häfner, FWG
Stadtverordneter



Nuray Yildirim, AUF Kassel
Stadtverordnete



Ausländerbeirat

Kadri Eroglu,
Stellvertretender Vorsitzender des Ausländerbeirates

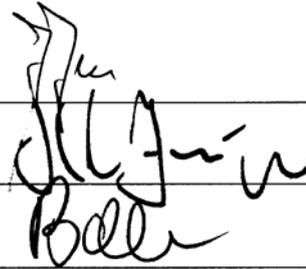


Kamil Saygin,
Vorsitzender des Ausländerbeirates

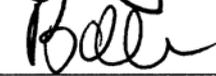
entschuldigt

Magistrat

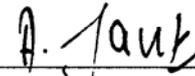
Bertram Hilgen, SPD
Oberbürgermeister



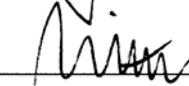
Thomas-Erik Junge, CDU
Bürgermeister



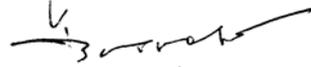
Dr. Jürgen Barthel, SPD
Stadtkämmerer



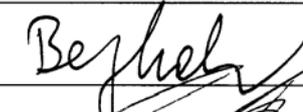
Anne Janz, Grüne
Stadträtin



Norbert Witte, CDU
Stadtbaurat



Rogelio Barroso, Kasseler Linke.ASG
Ehrenamtlicher Stadtrat



Brigitte Bergholter, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Jürgen Blutte, Grüne
Ehrenamtlicher Stadtrat



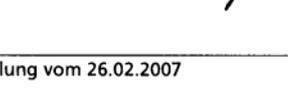
Heinz-Gunter Drubel, FDP
Ehrenamtlicher Stadtrat



Esther Haß, SPD
Ehrenamtliche Stadträtin



Bärbel Hengst, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin



Hermann Kirchberg, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Anita Mahrt, CDU
Ehrenamtliche Stadträtin

Anita Mahrt

Annett Martin, Grüne
Ehrenamtliche Stadträtin

Annett Martin

Dirk-Ulrich Mende, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Dirk-Ulrich Mende

Hans-Jürgen Sandrock, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hans-Jürgen Sandrock

Heinz Schmidt, CDU
Ehrenamtlicher Stadtrat

entschuldigt

Hajo Schuy, SPD
Ehrenamtlicher Stadtrat

Hajo Schuy

Schriftführung

Elke Gast,
Schriftführerin

E. Gast

Anja Koch,
Schriftführerin

A. Koch

Edith Schneider,
-16-

Edith Schneider

**Wahl von persönlichen Stellvertretern für Mitglieder der
Stadtverordnetenversammlung im Jugendhilfeausschuss**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- **Stadtverordneten Lutz Schmidt, Hasserodtstr. 40, 34130 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Heike Mattern

und

- **Stadtverordneten Bodo Schild, Am Krümmershof 51, 34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Dr. Maik Behschad

in den Jugendhilfeausschuss.

Wahl eines persönlichen Stellvertreters in die Betriebskommission des Eigenbetriebs "Kasseler Entwässerungsbetrieb"

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- **Stadtverordneten Bodo Schild, Am Krümmershof 51, 34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)
als persönlichen Vertreter für das Mitglied Wolfram Kieselbach

in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Kasseler Entwässerungsbetrieb“.

**Wahl eines persönlichen Stellvertreters für ein Mitglied in der
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wählt

- **Stadtverordneten Georg Lewandowski, Oberzwehrener Str. 57,
34132 Kassel**
(Wahlvorschlag der CDU-Fraktion)

als persönlichen Vertreter für das Mitglied Friedhelm Alster in die
Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Kassel.

**Formale Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36
„Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“
(Satzungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der formalen Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 „Kreuzung Westtangente/Wolfhager Straße“ wird zugestimmt.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. IV/36 wird gemäß § 10 des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.“

Begründung:

Der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/36 ist am 28.04.1973 rechtsverbindlich geworden.

Mit diesem Bebauungsplan sollte die Verkehrsfläche für die Westtangente und deren Verknüpfung mit der Wolfhager Straße (B251) und die sich daraus ergebende Neuregelung bestehender Straßenzüge rechtlich gesichert werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat mit Beschluss vom 24.03.2003 den Magistrat aufgefordert, alle Untersuchungen und Planungen zum Bau einer Verbindungsstraße zwischen Vellmar und Oberzwehren auf der im Gesamtverkehrsplan (GVP) des Zweckverbandes Raum Kassel (ZRK) vorgeschlagenen Trasse einzustellen und sich dafür einzusetzen, dass die dazu bestehenden Pläne aus dem GVP des ZRK herausgenommen werden.

Ebenso sollte die Trasse aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Kassel herausgenommen werden und die vorgehaltenen Flächen für andere Nutzungen freigegeben werden.

Am 16.06.2003 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel durch Beschluss dem GVP des ZRK in der Kurzfassung vom April 2002, in dem die Westtangente nicht mehr enthalten ist, zugestimmt.

Die Verbandsversammlung des ZRK hat am 10.12.2003 den Gesamtverkehrsplan beschlossen.

Die Notwendigkeit zur Aufhebung des o. a. Bebauungsplanes ergibt sich jetzt aus dem Flächenanspruch des Kasseler Entwässerungsbetriebes Eigenbetrieb (KEB) für ein Regenrückhaltebecken auf der Fläche zwischen „Ernst-Leinius-Schule“ und der Bahntrasse.

Der KEB ist entsprechend dem Generalentwässerungsplan verpflichtet, die Kanalisation im Bereich „Weg in der Aue“ im Stadtteil Harleshausen durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens (RRB) nachhaltig zu entlasten. Die ursprünglich für den Standort des RRB geplanten Flächen in der Straße „Zum Feldlager“, sollen aufgrund des Wegfalls der Westtangente einer Wohnbebauung zugeführt werden. Der KEB hat daraufhin ein Ingenieurbüro beauftragt, mehrere Beckenstandorte zu untersuchen. Danach stellt sich der Standort in der Wolfhager Straße neben der Ernst-Leinius-Schule als eine technisch gut umzusetzende und auch als die wirtschaftlichste Lösung dar.

Zur Realisierung des unterirdischen Regenrückhaltebeckens mit einem Hochbauteil an diesem Standort ist es erforderlich, den Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. IV/36 aufzuheben. Im Bebauungsplan ist diese Fläche als Verkehrsfläche festgesetzt und steht insofern der beabsichtigten Baumaßnahme entgegen.

Die Ortsbeiräte Harleshausen und Kirchditmold haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 02.03.2006 und 08.03.2006 zugestimmt.

Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben der Vorlage in ihren Sitzungen am 06.12.2006 und 15.01.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Notwendige Flutlichtanlage Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Vorschlag zu unterbreiten, den Ausbau des Auestadions zu beschleunigen, insbesondere im Hinblick auf die spätestens 2007 notwendige Flutlichtanlage für die Heimspiele des KSV Hessen Kassel.

Begründung:

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Bathon

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.218

Kassel, 05.09.2006

Bau der Flutlichtanlage Auestadion

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, bei den Planungen zum Bau der Flutlichtanlage im Auestadion folgende Kriterien einzuhalten:

1. der notwendige Strom zum Betreiben der Anlage soll durch erneuerbare Energien erzeugt werden.
2. Die Flutlichtanlage darf keinen Widerspruch zur Anmeldung zum Weltkulturerbe darstellen.

Darüber hinaus wird der Magistrat beauftragt, alternative Finanzierungsmöglichkeiten durch die Privatwirtschaft, beispielsweise durch die Namensvergabe zu sondieren.“

Begründung:

Spätestens durch den erfreulichen sportlichen Erfolg des KSV Hessen Kassel ist der Bau einer Flutlichtanlage für das Auestadion notwendig. Die hierbei entstehenden Kosten dürfen nicht notwendige Ausgaben zur Schulsanierung oder den Bau der 3-Felder-Sporthalle in Wilhelmshöhe verhindern.

In anderen Städten sind die Namensrechte der Stadien oder einzelner Tribünen mittlerweile an Firmen aus der Privatwirtschaft vermietet. Dies gilt für Heimstätten von Bundesligavereinen ebenso wie Drittligenisten oder Multifunktionsarenen. Ebenso findet man in vielen anderen Städten positive Beispiele für solarbetriebene Flutlichtanlagen. Dies zeigt, dass diese Technologie einen zuverlässigen Spielbetrieb gewährleisten kann. Kassel sollte sein Ziel, Deutschlands Solarhauptstadt zu werden, nicht durch den Einsatz veralteter Technologien bei neuen Bauprojekten gefährden.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.170

Kassel, 04.07.2006

Lichtsignalanlagen

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Welche Lichtsignalanlagen werden in verkehrsschwachen Zeiten im Stadtgebiet Kassel ausgeschaltet?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.171

Kassel, 04.07.2006

**Verhandlungen mit Landkreiskommunen für Vermarktung von
Gewerbeflächen**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat möge mit den Landkreiskommunen verhandeln, um eine gemeinsame Vermarktung von Gewerbeflächen über die WFG zu erreichen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Lewandowski

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.172

Kassel, 04.07.2006

Bioenergieoffensive Region Kassel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in Kooperation mit dem Landkreis Kassel, dem Kompetenzzentrum für Biorohstoffe des Landes Hessen in Witzenhausen und dem Regionalmanagement Nordhessen eine Bioenergieoffensive Region Kassel zu initiieren.

Die Bioenergieoffensive Region Kassel soll einen Schub für die energetische Nutzung von Biomasse auslösen. Im Rahmen der Offensive soll auch nach geeigneten Standorten für Biogasanlagen gesucht werden. Potenzielle Betreiber aus Landwirtschaft und Energiewirtschaft sollen an einen Tisch gebracht und bei der Realisierung beratend unterstützt werden.

Für den Betrieb einer Anlage soll auch die Möglichkeit Öffentlich Privater Partnerschaften (ÖPP) untersucht werden. Auch die Verfügbarkeit von Fördermitteln soll dargestellt werden.

Möglichkeiten zur Einbindung von Potenzialen zur Biogasnutzung aus der Projektstudie "Grüner Flughafen" Kassel sollen geprüft werden.

Begründung:

Biomasse als weitgehend CO₂-neutraler Brennstoff tritt zunehmend in den Mittelpunkt des energie- und umweltpolitischen Interesses.

Ein sehr interessanter volkswirtschaftlicher Nutzen ergibt sich aus der dezentralen Energiebereitstellung. Die erhebliche Wertschöpfung verbleibt in der Region und schafft daher in der Region Kassel Arbeitsplätze und Binnennachfrage. Für alle Beteiligten ist zu erwarten, dass sich ein Geschäftsvolumen von interessanter Größenordnung entwickeln wird. Ein regionales, auf nachwachsenden Rohstoffen gründendes Versorgungsnetzwerk soll sowohl den Landwirten, den Energieerzeugern, den Anlagenherstellern als auch den Abnehmern von Energie wirtschaftlichen Nutzen bringen und damit die Voraussetzung für mehr Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der Region schaffen.

Zum Tragen kommen sollen auch technische Innovationen durch Einbeziehung neuer Technologien (Vergasung, Verflüssigung von Biomasse, Einspeisung von Biogas in das städtische Gasnetz).

Der Ausbau der Nutzung von Biorohstoffen muss daher auch für die Region Kassel ein erklärter Schwerpunkt in der Umwelt-, Klimaschutz- und Energiepolitik werden. Es gilt, die Entwicklung marktfähiger Produkte zu unterstützen, Akzeptanz zu schaffen und damit einen Markt für Biorohstoffe zu etablieren. Die Bioenergieoffensive Region Kassel soll daher eingegliedert werden in das Cluster dezentrale und erneuerbare Energie beim Regionalmanagement Nordhessen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.174

Kassel, 03.07.2006

Konzept Kinder- und Jugendbeirat

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Konzept für einen Kinder- und Jugendbeirat, nach dem Vorbild der Stadt Rodgau, abgestimmt auf die Stadt Kassel, zu erarbeiten.

Besonders ist darauf zu achten,

- dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund vertreten sind
- dass der Beirat parteipolitisch neutral ist
- dass die Mitglieder ehrenamtlich tätig sind
- dass möglichst viele Stadtteile vertreten sind
- dass die Geschlechter gleich stark vertreten sind

Die Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Kassel soll an den Sitzungen als beratendes Mitglied vertreten sein.

Nach der Konzepterarbeitung, soll dieses in den entsprechenden Ausschüssen vorgestellt und beschlossen werden

Begründung:

Um Kindern und Jugendlichen die Kommunalpolitik näher zu bringen, ist es wichtig, dass sie sie selbst mitgestalten können, indem sie selbst wählen gehen und gewählt werden und somit an allen Prozessen, die für sie von Bedeutung sind, beteiligt werden.

Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen des geltenden Rechts als gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft anerkannt werden. Die Beteiligung aller Kinder und

Jugendlichen am kommunalen Geschehen soll durch den Kinder- und Jugendbeirat gefördert werden

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Jakat

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Fortbestand des Offenen Kanals sowie des Freien Radios Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kasseler Stadtverordnetenversammlung spricht sich für den Fortbestand des Offenen Kanals Kassel sowie des Freien Radios Kassel aus und beauftragt den Magistrat sich beim Landesgesetzgeber dafür einzusetzen, dass die beiden Einrichtungen im bisherigen Umfang finanziert werden können. Im Bereich der Medienkompetenzvermittlung und der Medienpädagogik begrüßt die Stadtverordnetenversammlung das wichtige Engagement des Offenen Kanals und des Freien Radios und hält dies für unverzichtbar.

Begründung:

Seit vielen Jahren sind die Bürgermedien ein fester Bestandteil der regionalen Medien- und Kulturlandschaft. Sie haben sich zu Medienkompetenzzentren entwickelt, die Kinder- und Jugendliche, aber auch viele Erwachsene im verantwortungsvollen Umgang mit den Mediensschulen. Insbesondere durch die geplante Novellierung des Hessischen Privatrundfunkgesetzes (HPRG) ist die dauerhafte Existenz gefährdet. Die Bürgermedien leisten durch ihre Arbeit eine hervorragende publizistische Ergänzung des bestehenden Medienangebots und bieten durch ihre Zugangsoffenheit Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eigenverantwortlich Radio- und Fernsehbeiträge zu produzieren. Auf den Gebieten der Medienpädagogik und der Medienkompetenzvermittlung ist eine gewachsene Zusammenarbeit mit den Kasseler Schulen und anderen Bildungsträgern entstanden, die durch eine

Reduzierung der finanziellen Ausstattung der Bürgermedien akut gefährdet ist. Im Hinblick auf die Vorkommnisse in Emsdetten ist die Vermittlung von Medienkompetenz für jüngere Menschen von besonderer Bedeutung.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Maisch

Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender SPD

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
Grüne

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender FDP

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
KL.ASG

Städtische Werke - ausgewogene Beratung sicherstellen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Im Sinne eines ausgewogenen Beratungsprozesses über die Veränderung
der Städtischen Werke Anteile wird als weiterer Berater Herr Dr. Werner
Rügemer, Köln, hinzugezogen.

Begründung:

In den bisherigen Überlegungen wird fast wie selbstverständlich von „Transaktionen“
ausgegangen, die im Zuge der Vattenfall-Äußerungen anstehen. Hierbei stehen
zumindest unterschwellig die Überlegungen zu weiteren Veräußerungen städtischer
Anteile im Vordergrund. Die klassischen Beratungsfirmen, und dazu gehört sicherlich
die Fa. Sal. Oppenheim, konzentrieren im Beratungsprozess ihre Aufmerksamkeit
nicht auf die Frage, ob verkauft wird, sondern nur noch auf die Frage, welche Art von
„Transaktion“ durchgeführt wird.

Das Haus Sal. Oppenheim hat sich durch seine Beratungsaktivitäten in der
Vergangenheit dadurch ausgezeichnet, dass es kommunalpolitische Aspekte oder die
Interessen der ArbeitnehmerInnen nicht in gleichem Maße betrachtet wie die rein
monetäre Verwertung von Anteilen.

Im Sinne eines ergebnisoffenen Diskussions- und Beratungsprozesses sollte in einer
solch zentralen Frage für die Stadt Kassel die Hinzuziehung einer „zweiten
Meinung“, die den Fokus auf solche „Transaktionen“ anders richtet, eine
Selbstverständlichkeit sein. Die Frage der Klärung aller möglichen
Handlungsoptionen, die Berücksichtigung zentraler kommunalpolitischer Belange,
die ausreichende Berücksichtigung der Interessen von Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern, müssen sicher und zuverlässig in den Beratungsprozess eingebunden
werden. Das Haus Sal. Oppenheim kann und wird dies alleine nicht leisten können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

KASSELER LINKE.ASG

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3315
E-Mail
fraktion@Kasseler.Linke.ASG.net

Kassel, 16.08.2006

Vorlage Nr. 101.16.194

Beratervertrag Städtische Werke offen legen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den gesamten mit Sal. Oppenheim
abgeschlossenen Vertrag und alle eventuell weiteren Absprachen mit Sal.
Oppenheim offen zu legen.“

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Grundsatzentscheidungen zu den Städtischen Werken öffentlich beraten

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Wegen der strengen Kriterien, die an den Ausnahmefall einer nicht öffentlichen Beratung zu stellen sind, erfolgt die Beratung über die Zukunft der Städtischen Werke in öffentlichen Sitzungen.
Sollten im Einzelfall Vorlagen oder Teile von Vorlagen schutzwürdige Interessen Dritter tangieren, so dass eine nicht öffentliche Beratung erforderlich wäre, so kann die Beratung in einen öffentlichen und einen nicht öffentlich Teil aufgeteilt werden.“

Begründung:

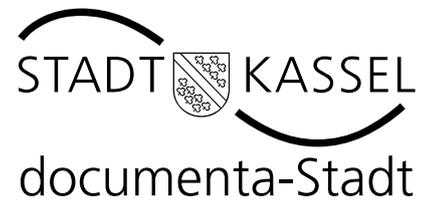
1. Die Frage, ob und wie sich die Beteiligungsverhältnisse bei den Städtischen Werken ändern sollen, ist eine politische Grundsatzfrage, die keinesfalls unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden darf.
2. Fragen, die eventuell schutzwürdige Interessen Dritter berühren, lassen sich klar abgrenzen, z. B. indem die Beratung einzelner Anlagen oder bestimmter Abschnitte von Anlagen in einen nicht öffentlichen Teil der Beratung verschoben wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Boeddinghaus

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.250

Kassel, 21.09.2006

Verkauf der Städtische Werke AG

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, einen Rückkauf des 24,9 % Anteils HEW/Vattenfall durch die KVV GmbH zu prüfen.

Ein über die Minderheitsbeteiligung von 24,9 % hinausgehender Verkauf der Städtischen Werke wird abgelehnt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.244

Kassel, 07.09.2006

Baustellenkoordination

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, neben der bereits angekündigten besseren Abstimmung einzelner Baumaßnahmen künftig auch durch eine verbesserte und bürgerfreundlichere Baustellenkoordination sicherzustellen, dass die Beeinträchtigungen der Anlieger sowie der anliegenden Einzelhandelsgeschäfte und Betriebe auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Begründung:

Wesentliche Aufgabe der Baustellenkoordination muss künftig sein, bei umfangreichen und langanhaltenden Baumaßnahmen dafür zu sorgen, dass die Belange der Anlieger sowie der Betriebe und Geschäfte stärker berücksichtigt werden. Wenngleich Nachteile und Belastungen für alle Beteiligten bei größeren Baumaßnahmen nicht gänzlich auszuräumen sind, ließen sich durch regelmäßige Kontaktgespräche und Absprachen eine Reihe von Belastungen und Nachteilen vermeiden. Dies gilt insbesondere für den Zugang zu Grundstücken sowie zu Läden und Gastronomiebetrieben, die häufig im Zuge der Bauausführungen unnötigerweise erschwert werden. Die jüngsten Baumaßnahmen in der Fuldatalstraße, der Eisenschmiede sowie in der Frankfurter Straße sind Beispiele dafür. Diese viele Monate bis hin zu einem Jahr dauernden Baumaßnahmen haben bei den örtlichen Einzelhändlern sowie Gastronomiebetrieben zu erheblichen Umsatzeinbußen geführt, die in einigen Fällen inzwischen existenzbedrohend sind. Mit Blick auf die für die Stadtteile wichtige Nahversorgung - und auch mit Blick auf die damit verbundenen Arbeitsplätze - muss im Rahmen des Möglichen dafür Sorge getragen werden, dass diese Baubelastungen auf ein unumgängliches Maß reduziert werden.

Aufgabe der Baustellenkoordination ist des Weiteren, die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Bauträgern (Stadt Kassel, Land, Städtische Werke, Telekom etc.) weiter zu verbessern und damit einen reibungsloseren Ablauf von Bauplanung und -durchführung zu gewährleisten.

Dies schafft mehr Bürgernähe und verbessert zugleich die Akzeptanz für notwendige Baumaßnahmen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Decker

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.251

Kassel, 21.09.2006

Einrichtung einer Härtefallkommission bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Beim Magistrat wird eine kommunale Härtefallkommission eingerichtet. Die kommunale Härtefallkommission besteht aus drei Mitgliedern, die jeweils auf Vorschlag der evangelischen Kirche, der katholischen Kirche und der Liga der Wohlfahrtsverbände in Kassel vom Magistrat berufen werden.
2. Die kommunale Härtefallkommission berät den Magistrat in Fällen, in denen aufenthaltsbeendende Maßnahmen für ausreisepflichtige Ausländer eine besondere Härte darstellen würden. Sie kann insbesondere empfehlen, in geeigneten Härtefällen eine Einverständniserklärung nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 der hessischen Härtefallverordnung (GVBl. 2005, S. 105) abzugeben.
3. Die Einzelheiten hinsichtlich der Berufung der Mitglieder der kommunalen Härtefallkommission und des Verfahrens regelt eine vom Magistrat zu erlassende Geschäftsordnung.

Begründung:

Die kommunale Härtefallkommssion soll gegenüber dem Magistrat beratend wirken. Sie hat keine Entscheidungsbefugnisse, soll aber den Sachverstand und das moralische Gewicht ihrer Mitglieder dazu nutzen, besondere Härtefälle bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen möglichst zu vermeiden.

Nach § 23a AufenthG kann einem Ausländer, der vollziehbar ausreisepflichtig ist, auf Vorschlag einer Härtefallkommission eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, auch wenn eine solche vom geltenden Recht an sich nicht vorgesehen ist. Das Ersuchen der Härtefallkommission ist an verschiedene Voraussetzungen gebunden und dazu

gedacht, besondere Härtefälle einer verträglichen Lösung zuzuführen. Ein evtl. Härtefallersuchen richtet sich an den zuständigen Innenminister, der wiederum die Ausländerbehörde anweisen kann, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

Nach der hierzu von der hessischen Landesregierung erlassenen Rechtsverordnung (vom 22. Februar 2005, GVBl. S. 105) wurde eine Härtefallkommission eingerichtet, die sich aus Mitgliedern des Hessischen Landtags zusammensetzt. Voraussetzung für eine Befassung der Härtefallkommission ist der Abschluss eines vorangegangenen Petitionsverfahrens im Landtag. Nur diese Härtefallkommission kann entsprechende Härtefallersuchen an den Hessischen Minister des Innern und für Sport (HMdI) richten.

Als Härtefälle kommen u.a. ausländische Familien in Betracht, die einen langen Aufenthalt in Deutschland haben (oft weit mehr als 10 Jahre), gut integriert sind und deren Kinder in Deutschland geboren oder jedenfalls aufgewachsen sind, hier zum Kindergarten und/oder zur Schule gegangen sind und insgesamt in Deutschland gut integriert sind.

Nach § 6 Abs. 1 HärtefallVO setzt die Anerkennung eines Härtefalles aber voraus, dass der Ausländer in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt selbstständig sicherzustellen. Etwas anderes gilt nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 HärtefallVO dann, wenn die öffentliche Stelle, die Leistungen zum Lebensunterhalt erbringt, ihr Einvernehmen zu einem Härtefallantrag erteilt.

Hier gibt es nun allzu oft einen gewissen „Teufelskreis“: Wenn diese Familien nur über eine Duldung verfügen, ist damit keine Arbeitserlaubnis verbunden, in aller Regel ist die Arbeitsaufnahme ausdrücklich untersagt. Selbst wenn sie Arbeitgeber finden, die sie einstellen würden, sind sie weiterhin auf die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder der Sozialhilfe angewiesen. Damit scheidet aber wiederum auch die Anerkennung als Härtefall von vornherein aus, weil der Lebensunterhalt nicht sichergestellt werden kann.

Dieser „Teufelskreis“ kann allerdings durchbrochen werden. Wenn sich der zuständige Sozialhilfeträger mit dem Härtefall einverstanden erklärt, kann eine Anerkennung als Härtefall erfolgen, eine Aufenthaltserlaubnis und damit auch eine Arbeitserlaubnis erteilt werden. Der Ausländer könnte dann die ihm angebotene Arbeit annehmen und würde so aus dem Sozialhilfebezug fallen.

Deshalb haben in der Vergangenheit bereits einige Sozialhilfeträger – u.a. der Landkreis Kassel in mehreren Fällen – entsprechende Erklärungen abgegeben, wenn der Ausländer eine konkrete Aussicht auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, mit deren Einkünften er seinen und den Lebensunterhalt seiner Familie sicherstellen könnte, nachweisen kann. Das ist für den Sozialhilfeträger v.a. dann attraktiv, wenn damit kurzfristig Sozialhilfebezug einer ausländischen Familie beendet werden kann. Denn selbst wenn eine Petition und ein Härtefallverfahren zu Ungunsten einer ausländischen Familie aus geht, ist in der Regel ungewiss, wie lange der Aufenthalt bis zu einer möglichen Ausreise oder Abschiebung noch dauern wird.

Die kommunale Härtefallkommission soll vor allem die Aufgabe haben, dem Magistrat in geeigneten Einzelfällen die Abgabe einer solchen Einverständniserklärung nach § 6 Abs. 2 Nr. 1 HärtefallVO zu empfehlen. Damit

könnte die Voraussetzung geschaffen werden, dass die betroffenen Personen tatsächlich als Härtefälle anerkannt werden und eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

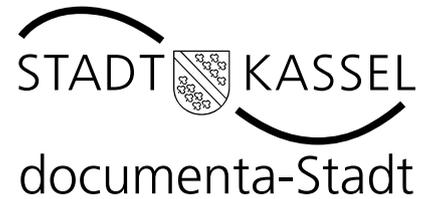
Finanzielle Mehrbelastungen des Sozialhilfeeats sind nicht zu befürchten. Selbst wenn in Einzelfällen Ausländer über längere Zeit im Sozialhilfebezug verbleiben sollten, wird dies dadurch kompensiert, dass in vielen Fällen ein schnelleres Ende des Sozialhilfebezugs erreicht werden kann. Hierdurch sind sogar eher Einsparungen im Sozialhilfeeat zu erwarten.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Friedrich

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der SPD, Grüne, FDP und Kasseler Linke.ASG



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 12.09.2006

Vorlage-Nr. 101.16.259

Basaltsteinbruch Silbersee

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, sich im Interesse von Naherholung und Naturschutz dafür einzusetzen, dass der Basaltsteinbruch Silbersee (ehemals Menke) nicht erweitert wird.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Völler

Uwe Frankenberger, MdL
SPD-Fraktion

Karin Müller
Fraktion Grüne

Frank Oberbrunner
FDP-Fraktion

Norbert Domes
Fraktion Kasseler
Linke.ASG



Vorlage Nr. 101.16.260

Kassel, 25.09.2006

Benennung einer Räumlichkeit im Rathaus nach Dr. Elisabeth Selbert

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, anlässlich des 110. Geburtstages am 22. September d.J. und des 20. Todestages der herausragenden Juristin und Politikerin Dr. Elisabeth Selbert eine geeignete Räumlichkeit im Rathaus nach ihr zu benennen.

Begründung:

Dr. Elisabeth Selbert, die in Kassel geboren ist und 1934 erste Staatsanwältin Kassel wurde, war das einzige Mitglied des Parlamentarischen Rates, für das die Gleichberechtigung der Geschlechter ganz selbstverständlich zu den Menschenrechten gehörte. Der Grundstein für die rechtliche Gleichstellung der Frauen war gelegt.

Dr. Elisabeth Selbert war ihrer Zeit weit voraus. Eine Visionärin, die der Frauenbewegung ein Leitbild gab. Als Politikerin hat sie schon früh auf Frauenkonferenzen das Bild für die Situation der Frauen geschärft. Sie warb aktiv für die politisch-parlamentarische Teilhabe von Frauen und engagierte sich bei Wahlveranstaltungen. Für sie war klar: „Wir müssen weitergehen als Weimar! Weitergehen also als die den Frauen in der Weimarer Republik lediglich zugestandenen „gleichen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten“.

Kurz bevor das NS-Regime Frauen vom Beruf in der Justiz ausschließen, erhält sie im Dezember 1934 ihre amtliche Zulassung als Rechtsanwältin. Unter extrem schwierigen Bedingungen des nationalsozialistischen Unrechtsstaates, hat sie – nachdem Ihr Mann Adam Selbert als Schutzhäftling ins Konzentrationslager gebracht wurde – ihre Familie mit ihrer Tätigkeit als Anwältin unterhalten. Auch in dieser Zeit setzte sie sich stets für Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat ein.

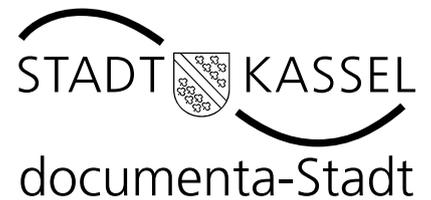
Ohne Dr. Elisabeth Selbert gäbe es den Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ nicht. Nachhaltig prägt er auch heute noch die Gesellschaft. Ihrer Hartnäckigkeit und ihrem Durchsetzungsvermögen ist es zu verdanken, dass der Satz, so wie er ist in das Grundgesetz am 23. Mai 1949 aufgenommen wurde. Auf ihre Initiative hin geht auch die Übergangsregelung in Artikel 117 Absatz 1 Grundgesetz zurück, nach der alle dem Gleichheitsprinzip entgegenstehenden Gesetze bis Ende März 1953 angepasst sein mussten.

Kassel kann stolz sein auf eine solche Juristin und Politikerin. Deshalb ist es folgerichtig, eine geeignete Räumlichkeit im Rathaus nach der Ehrenbürgerin Kassels Dr. Elisabeth Selbert im Rathaus zu benennen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Friedrich

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Antrag der Stadtverordneten Yildirim, AUF-Kassel



Vorlage-Nr. 101.16.287

Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 30.10.2006

Ortsbeiräte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass die bisherige Zahl der Ortsbeiräte beibehalten wird und Möglichkeiten geprüft werden, wie deren Kompetenzen erweitert werden können.

Begründung:

In der letzten Zeit gab es in der Presse eine Kampagne, Ortsbeiräte abzuschaffen bzw. zusammen zu legen. Wir meinen zusammen mit vielen Kollegen in anderen Parteien, dass Ortsbeiräte ein wichtiger Ansprechpartner der Menschen vor Ort sind und Elemente von Basisdemokratie sein können. Sie können auch für Initiativen und oppositionelle Gruppen ein Forum sein. Daher müssen sie im bisherigen Umfang beibehalten werden. Allerdings können sie nur wirksam tätig werden, wenn ihre Kompetenzen erweitert werden.

Nuray Yildirim
Stadtverordnete

Vorlage Nr. 101.16.291

Kassel, 01.11.2006

Mittel des IZBB-Nachfolgeprogramms

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die vom Land Hessen als „IZBB-Nachfolgeprogramm“ aufgestockten Mittel zweckgebunden für die noch nicht in Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung umgewandelten Kasseler Gymnasien - Albert-Schweitzer-Schule, Wilhelmsgymnasium und Friedrichsgymnasium zu verwenden. Die entsprechenden Planungs- und Kostendaten für die nötigen Erweiterungsbauten bzw Umbauten sind zu ermitteln und im Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung vorzustellen.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Michael von Rüden

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.295

Kassel, 20.06.2007

Der geänderte Antrag der FDP-Fraktion wurde in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 19.09.2007 von der FDP-Fraktion zurückgezogen.

City-Management

Geänderter Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, ein Citymanagement einzuführen.

1. Ansiedlung: Es wird geprüft, ob und unter welchen Bedingungen die Ansiedlung bei kassel tourist erfolgen kann (Personal und Finanzen). Eine Ansiedlung außerhalb der hierarchischen Verwaltungsstrukturen des Rathauses wird bevorzugt.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.
Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Geprüft wird, in welchem Verhältnis sich private Akteure an der Finanzierung beteiligen können.
5. Um die Bedingungen einer Einführung des Citymanagements zu prüfen (siehe Punkt 1) sollen die unterschiedlichen Formen des Citymanagements (Typologie als auch Stadttypen) von Herrn Heinze von der Firma Heinze & Partner vorgestellt werden:
 - a) Die Erfahrungen der unterschiedlichen Citymanagement-Konstruktionen mit Vor- und Nachteilen für die Stadt Kassel. Citymanagement auf
(1) Städtische Initiative,

- (2) PPP-Projekte und
 - (3) Initiativen von Kaufleuten.
 - b) Die Präsentation der wissenschaftlichen Auswertung des Landeswettbewerbs NRW (ILS, Difu).
- Bei der Vorstellung der Ergebnisse durch Herrn Heinze ist ebenfalls ein Vertreter von kassel tourist zur Ausschusssitzung einzuladen.

Nachrichtlich

Antrag vom 01.11.2006

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, ein City-Management einzurichten. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Ansiedlung: Die Ansiedlung des City-Managements erfolgt unter dem Dach von kassel-tourist. Fragen des Marketings stehen im Vordergrund, weshalb eine deutliche Nähe zum Bereich des Veranstaltungsmanagements von kassel-tourist. gegeben ist.
2. Kompetenz: Die Aufgabe des City-Managers wird detailliert beschrieben. Dabei sind insbesondere die Kompetenzen zum Ordnungsamt zu klären.
3. Aufgaben: Die Aufgaben des City-Managers bestehen vorrangig in der Koordination aller in der Innenstadt tätigen Akteure, also Kaufleute, Anwohner usw.. Dabei hat er insbesondere terminliche oder örtliche Überschneidungen von Veranstaltungen zu verhindern. Außerdem ist er für die Umsetzung des Innenstadt-Leitbildes zuständig; damit wird sichergestellt, dass die durch und aufgrund des Leitbildes ergangenen Entscheidungen auch tatsächlich beachtet und mit Leben gefüllt werden.
4. Finanzierung: Die Finanzierung erfolgt durch eine Zusammenarbeit mit Privaten. Dabei sind vor allem Gewerbe und Banken einzubinden. Die Stadt soll sich auf die Zurverfügungstellung von Infrastruktur beschränken.

Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.296

Kassel, 12.10.2006

Stadtführer für Menschen mit Behinderung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, einen Stadtplan für seh-, hör- und mobilitätsbehinderte Menschen zu erstellen. Dieser Stadtplan soll sich sowohl an Touristen wie an Einheimische richten und Blinden wichtige Routen in der Stadt beschreiben, Rollstuhlfahrer über barrierefreie Hotels, Gaststätten und Kinos informieren sowie Hörgeschädigten vermitteln, welche öffentlichen Einrichtungen über Höranlagen verfügen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Strube

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.303

Kassel, 06.11.2006

Einrichtung eines Familienkompetenzzentrums

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, zu prüfen, ob, wann und in welchem Stadtteil es möglich ist, ein Familienkompetenzzentrum einzurichten.
Kernstück hierfür sollte eine Kindertagesstätte sein.

Folgende Angebote sollen in einem Familienkompetenzzentrum enthalten sein

- Betreuung von 0-12 Jahre, in Zusammenarbeit mit Hort
- flexible Öffnungszeiten
- eine gute Kooperation zwischen Kita-Schule
- Freizeitaktivitäten und Schnupperkurse, für Kinder und Jugendliche in Kooperation mit, z.B. Sportvereinen. Musikschulen, Theater usw.
- Förderung von besonders begabten Kindern
- Sprachförderung von Eltern und Kindern
- Mittagstisch
- Betreuung für Integrationskinder
- für Kinder mit besonderen Förderbedürfnissen, z.B. bei Legasthenie u. Dyskalkulie, Ergo- u. Sprachtherapie, Spieltherapie u.ä.
- Babysittervermittlung
- Ferienspiele
- Kooperation mit externen Fachleuten, z.B. Kinderärzte, Therapeuten
- Hausaufgabenbetreuung
- Kurse und Workshops für Eltern zum Thema „Rund um die Familie“
- Krisenintervention in Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstellen

Begründung:

Um Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren und Frauen die Möglichkeit zu geben, ihrem Beruf und Karriere nachzugehen, aber trotzdem nicht auf

Kinderwunsch verzichten zu müssen, bedarf es einem gut ausgebauten Betreuungssystem.

Besonders Alleinerziehende sind heute auf fremde Hilfe angewiesen. Oft sind sie überfordert, alles allein zu organisieren.

In einem Familienkompetenzzentrum haben Eltern alle Angebote und fachgerechte Informationen für die Familie unter einem Dach. Es erspart ihnen viel Zeit und Organisation, wenn sie besondere Bedürfnisse für ihre Kinder und für sich selbst haben.

In der Stadt bestehen viele sozial unterstützende Angebote. Durch Kooperation und die Bildung von Netzwerken können hier vorhandene Ressourcen genutzt werden, um präventive Hilfe im Vorfeld der Leistungen „Hilfe für Erziehung“ zu gewähren.

Angebote zur Erhöhung der Erziehungskompetenz können entwickelt werden.

Durch die Bündelung vorhandener Angebote und die Nutzung verfügbarer Infrastruktur, kann eine solche Einrichtung kostenneutral umgesetzt werden.

Ein Familienkompetenzzentrum wäre ein weiterer Schritt zur familienfreundlichen und zukunftsfähigen Stadt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Jakat

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.336

Kassel, 24.11.2006

Unterbindung des aggressiven Bettelns

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und
Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Kasseler Straßenordnung sowie alle entsprechenden kommunalen Vorschriften dahingehend zu überarbeiten, dass künftig alle Formen des aggressiven Bettelns mit Maßnahmen des Hessischen Gesetzes über Sicherheit und Ordnung unterbunden werden können.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Vorlage Nr. 101.16.339

Kassel, 26.03.2007

Entwicklung Langes Feld zum Gewerbegebiet

Geänderter Antrag vom 26.03.2007

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.

Sofort nach erfolgtem Aufstellungsbeschluss sind als erstes die zu erwartenden Veränderungen der Lufthygiene und der Strömungsverhältnisse von einem unabhängigen Gutachter zu untersuchen. Über das Ergebnis ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr sowie im Ortsbeirat Niederzwehren zeitnah Bericht zu erstatten.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Dr. Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Nachrichtlich:

Antrag vom 24.11.2007

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, das Lange Feld als Gewerbegebiet zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung eine entsprechende Magistratsvorlage bis zur Sommerpause 2007 vorzulegen.

Vorlage Nr. 101.16.355

Kassel, 05.12.2006

**Vereinbarung zur Fusion der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis
Kassel**

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

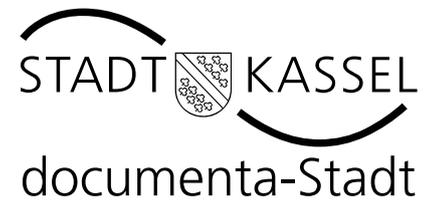
Der Magistrat wird aufgefordert, die vertragliche Vereinbarung zur Fusion der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Kassel erst dann abzuschließen, wenn ein Einvernehmen über die Besetzung der Leitungsstelle vorliegt.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Mütterthies

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.359

Kassel, 15.12.2006

Neubürgermappe für ältere Mitbürger

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass die sogenannte Neubürgermappe allen älteren Mitbürgern, die sich neu in Kassel anmelden, vom Einwohnermeldeamt ausgehändigt wird.
Die Mappe ist auch den Beauftragten der Alten- und Pflegeheime, die zum Teil die Anmeldungen vornehmen, auszuhändigen, unabhängig vom Gesundheitszustand der älteren Mitbürger.

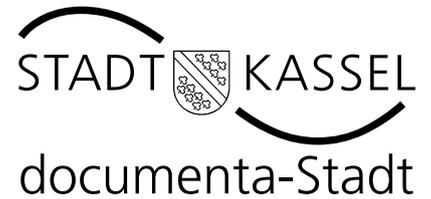
Berichterstatter: Stadtverordneter Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Stadtverordnetenversammlung

Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen und Fraktionslosen

Vorlage-Nr. 101.16.376



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 11.12.2006

"Elftausend Kinder" Ausstellung und Gedenkfeier im Kulturbahnhof Kassel

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen,

den Magistrat zu beauftragen, mit dem Vorstand der Deutschen Bahn AG dahingehend zu verhandeln und darauf zu dringen, dass die Ausstellung und eine Gedenkfeier „Elftausend Kinder„ im Kulturbahnhof Kassel stattfinden kann. Des Weiteren soll der Magistrat im Ausschuss für Kultur **so schnell wie möglich** über das Ergebnis berichten.

Begründung:

„Fils et Filles des Déportés Juifs de France“ (FFDJF) und ihre Unterstützerguppen „Elftausend Kinder“ in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland versuchen seit Jahren, eine in Frankreich erfolgreich gezeigte Ausstellung über die Deportation französischer Kinder und Kinder von nach Frankreich geflohenen Deutschen und verschiedener anderer Nationen Europas, in die Todeslager des besetzten Polen bei uns zu zeigen.

Dieser Menschen soll auf den Bahnhöfen der DB AG gedacht werden.

Da die DB AG das Hausrecht auf allen Bahnhöfen besitzt, muss sie für solche Veranstaltungen eine Genehmigung erteilen. Bislang hat der Bahnvorstand nicht nur Genehmigungen abgelehnt, sondern sich auch vorbereitenden Gesprächen mit den Initiatoren der Ausstellung und deren Unterstützerguppen verweigert.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Dr. Wilde-Stockmeyer

Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender
Kasseler Linke.ASG

Karin Müller
Fraktionsvorsitzende
Grüne

Uwe Frankenberger
Fraktionsvorsitzender, SPD

Eva Kühne-Hörmann
Fraktionsvorsitzende, CDU

Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender, FDP

Bernd Häfner
Stadtverordneter, FWG

Nuray Yildirim
Stadtverordnete
AUF-Kassel

Vorlage Nr. 101.16.383

Kassel, 04.01.2007

Änderung der Winterdienstsatzung

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

§ 1 Die Satzung über die Einschränkung der Straßenreinigung im Winter (Winterdienstsatzung) vom 05.11.2001 wird wie folgt geändert:

§ 6 – Beseitigung von Glätte

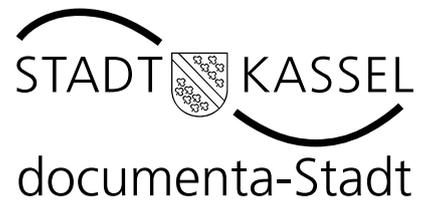
1. Bei Schnee- und Eisglätte sind die gemäß § 5 zu räumenden Flächen so zu reinigen und zu bestreuen, dass sie von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können. Die Beschaffung des Streugutes ist Sache des Winterdienstpflichtigen.
2. Kann die Glätte nicht auf andere zumutbare Weise beseitigt bzw. abgestumpft werden, so ist der Einsatz von Auftausalz erlaubt, soweit eine Menge von 10g/m² nicht überschritten wird. Die Salzmenge ist auf das unbedingt notwendige Maß an zu beschränken. Hier dürfen Auftausalz, mit Salz vermischter Schnee und Salzlauge nicht in den Wurzelbereich von Bäumen und Büschen gelangen.
3. Das Streugut darf keine für Haustiere oder die Straßen, Wege und Plätze schädlichen Bestandteile enthalten. Streugutrückstände müssen sobald wie möglich wieder beseitigt werden.

§ 2 Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kortmann

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende

Antrag des Stadtverordneten Häfner, FWG



Rathaus
34112 Kassel

Kassel, 18.01.2007

Vorlage-Nr. 101.16.390

Erläuterung von Straßennamen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert Straßennamen in Kassel, die sich auf Personen/Persönlichkeiten beziehen, mit einem kurzen erläuternden Hinweis zu versehen.

Begründung:

Straßennamen nach Persönlichkeiten werden erst nach ihrem Tode vergeben. Neben allseits bekannten Personen werden auch lokale Persönlichkeiten so geehrt. Für Gäste, aber sicher auch viele Bürger, sind die Hintergründe dieser Namenswahl oftmals völlig unbekannt. Erläuternde Informationen dienen daher der Transparenz der Kasseler Stadtgeschichte.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Häfner

Bernd W. Häfner
Freie Wählergemeinschaft



Vorlage Nr. 101.16.391

Kassel, 05.12.2006

Unterrichtsgarantie Plus

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat der Stadt Kassel wird beauftragt, gegenüber der Hessischen Landesregierung auf eine Rücknahme des Projekts Unterrichtsgarantie Plus hinzuwirken und stattdessen eine Konzeption der verlässlichen Schule zu gewährleisten, in der über eine zusätzliche Lehrerversorgung qualifizierte Vertretungsreserve an den Schulen gesichert werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung sieht in der Regelung, nach der auch unzureichend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Vertretung von Fachunterricht eingebunden werden können, eine massive Gefährdung der Unterrichtsqualität an Kasseler Schulen.

Begründung:

Das Programm sieht vor, dass Unterrichtsausfall von einem Pool von Vertretungskräften kompensiert wird. Mangels ausreichender Vertretungsmöglichkeiten durch Lehrkräfte sollen unter anderem Eltern, Studenten und ehemalige Schülerinnen und Schüler, also im Vergleich zu voll ausgebildeten Lehrkräften nicht unbedingt qualifizierte Menschen Fachunterricht erteilen. Auf diesem Wege soll es ab dem Schuljahr 2006/2007 keinen Unterrichtsausfall mehr geben.

Besondere Kritikpunkte:

1. Die von der Landesregierung versprochene Unterrichtsgarantie konnte zu keinem Zeitpunkt erfüllt werden. Nach wie vor fallen in großem Umfang Unterrichtsstunden in Kassel aus. Die Personalversorgung reicht nicht aus, um für die individuelle Förderung notwendige Differenzierungsstunden anbieten zu können. Auch das Projekt Unterrichtsgarantie Plus bietet keine Lösung der Probleme.
2. Es gibt keine Mindestanforderungen an die Qualifikation der Vertretungskräfte. Es gibt keine Vorgabe hinsichtlich des Beschäftigungsverhältnisses. Unzumutbare Beschäftigungsverhältnisse an den Schulen und ein Rückgang der Unterrichtsqualität werden damit billigend in Kauf genommen.
3. Die Verantwortung für die Fehlleistungen des Landes und für die mangelnde Grundzuweisung von Lehrerstellen wird den Schulen überlassen:

Schulleitungen müssen im Rahmen eines eng gefassten „Vertretungsbudgets“ nach pädagogisch fragwürdigen Lösungen suchen.

Anstatt so viele Lehrkräfte wie überhaupt möglich einzustellen, um eine echte Unterrichtsgarantie zu ermöglichen und Steuergelder sinnvoll in Ausbildung und Erziehung zu investieren, werden hoch qualifizierte Lehrkräfte mit Zeitverträgen bis zu den nächsten Ferien eingestellt.

Die Zielgruppe von Schule, Kinder und Jugendliche, müssen mit einem ggf. häufigen Wechsel der Lehrpersonen klar kommen. Der dringend notwendige Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird gestört, der pädagogische Auftrag von Schule komplett ins Absurde geführt bzw. gänzlich verhindert.

Schulinterne Programme können nicht gewährleistet werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Liebetrau

gez. Uwe Frankenberger MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.16.392

Kassel, 24.01.2007

Signalisierung der Kreuzung Ludwig-Mond-/Sternbergstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert zu untersuchen, ob eine Signalisierung zur Verbesserung des Verkehrsflusses an der Kreuzung Ludwig-Mond-Straße/Sternbergstraße/Heinrich-Heine-Straße/Schönfelder Straße beitragen kann. Alle heute vorhandenen Wegebeziehungen sollen beibehalten und die Vorschläge des Ortsbeirates Wehlheiden berücksichtigt werden. Es sollen Realisierungsmöglichkeiten aufgezeigt, die Kosten ermittelt und ggf. die entsprechenden Mittel in den Haushalt 2008 eingestellt werden.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Eva Kühne-Hörmann, MdL
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.394

Kassel, 29.01.2007

Lokale Agenda 21

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

Nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.09.2003 hätte der Bericht zur Umsetzung der Lokalen Agenda 21 im September 2005 vorgelegt werden müssen.

Ich frage den Magistrat wann der mehrfach angekündigte 2-teilige Bericht den Fraktionen vorgelegt wird?

Fragesteller/-in: Stadtverordnete Rüschedorf

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Vorlage Nr. 101.16.401

Kassel, 06.02.2007

Kosten für Sozialbestattungen bzw. Ehrengräber

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

I. Sozialbestattungen

1. Wie viele Sozialbestattungen gab es 2006? Wie viel haben diese die Stadt Kassel insgesamt gekostet?
2. Wie viele von diesen Bestattungen waren Feuerbestattungen? Wurden die Verbrennungen im Kasseler Krematorium durchgeführt? Was kostet eine solche Feuerbestattung im Kasseler Krematorium?
3. Gibt es Vorgaben für Angehörige von Sozialbestattungen hinsichtlich der Auswahl von Grabstätten, Arten der Bestattungen, Gräbergestaltung und -pflege?

II. Ehrengräber

1. Wie viele Ehrengräber der Stadt werden durch die Friedhofsverwaltung gepflegt?
- 2- Welche Kosten haben diese Gräber 2006 verursacht?
3. Wie werden diese Gräber gepflegt (Intensität der Pflege)?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.16.238

Kassel, 24.01.2007

Vereinbarung für die erweiterte Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamts für die 26 Grundschulen der Stadt **Vereinbarungen** zur Erweiterung der Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Schulen anzuregen, auszuhandeln.

Die **Vereinbarungen** sollen zwischen den jeweiligen Grundschulen, den zu den Grundschulbezirken gehörenden Kindertagesstätten, dem Jugendamt, dem Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt vereinbart werden, um:

- Die Erkenntnisse aus dem Prozess zur Erarbeitung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans schnell umzusetzen und die Teile, über die bereits jetzt Einvernehmen besteht, flächendeckend umzusetzen. Dies gilt vordringlich für die Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule.
- Durch die Einrichtung von Runden Tischen unter Beteiligung der jeweiligen Elternbeiräte die Kommunikation und den sachlich notwendigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten zu verbessern.
- Durch ein innovationsfreudiges Klima neue Formen Hospitationen, Patenschaften, Kennenlertage, Förderkurse, Beratungsangebote, gemeinsame Feste u. ä. ermöglichen.
- In einem sozialräumlichen orientiertem Gesamtkonzept Ressourcen besser zu nutzen und neue Ressourcen für die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe zu erschließen.

Das Jugendamt soll diesen Prozess, die Zusammenarbeit von Grundschulen und den Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe zu verbessern zusammen mit dem

Staatlichen Schulamt und dem Schulverwaltungsamt begleiten und nach einer Probephase von zwei Jahren über die die Erfahrungen berichten.

Begründung:

In den letzten Jahren ist durch eine Reihe von nationalen und internationalen Untersuchungen die Bedeutung frühkindlicher Bildung für das spätere Lernverhalten von Kindern zu einem Gegenstand hohen gesellschaftlichen Interesses geworden. Das gilt in gleicher Weise, wenn es darum geht, den steigenden Anforderungen später im Beruf sozial und intellektuell gerecht zu werden .

Die erforderlichen Weichenstellungen erfolgen nicht nur durch die politischen Entscheidungen auf Landes- und Bundesebene, sondern unterliegen auch örtlichen Bedingungen.

Die SPD bekennt sich ausdrücklich zu einer lokalen Bildungsverantwortung und wird dieses Kernanliegen für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt immer wieder auf die Tagesordnung setzen.

Anknüpfend an den Erfahrungen mit der Entwicklung und Umsetzung des grundschulbezirksbezogenen Konzepts der Betreuten Grundschule (BG) wollen wir einen weiteren Schritt in dieser Form lokaler Bildungspolitik gehen.

Keine der gesellschaftlichen Institutionen ist in der Lage, die anstehenden Fragen und Probleme allein zu lösen, Deshalb brauchen wir lokale Bündnisse und Netzwerke, die im Sinne der notwendigen frühen Förderung von Kindern und der Weiterentwicklung der Systeme besser zusammenarbeiten.

Die Übergangsphase vom Kindergarten in die Grundschule ist ein geeignetes Feld für solche Formen sozialräumlich organisierter erweiterter Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe.

Da, wo es Formen und Wege der geglückten Zusammenarbeit von Grundschulen und Kindertagesstätten in Kassel gibt, basiert sie in der Regel auf einem persönlichen Engagement der handelnden Akteure vor Ort. Wir wollen mit unserem Vorstoß die Basis für mehr geglückte Zusammenarbeit vor Ort anregen.

Die Umsetzung unseres Antrags kann im Rahmen der vorhandenen Mittel kostenneutral erfolgen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

gez. Uwe Frankenberger, MdL
Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr. 101.16.330

Kassel, 21.11.2006

**Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel
(Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung - KStO -) in der aus der Anlage 2 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.

Begründung:

1. Kasseler Hundeverordnung (- KHVO -):

Die Anleinplicht für Hunde in der Stadt Kassel war bislang in § 3 Absatz 2 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel (Kasseler Straßenordnung - KStO) geregelt.

Durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport ist die Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.01.2003 erlassen worden. § 9 HundeVO schreibt für bestimmte Fälle Leinenzwang vor:

- Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 HundeVO sind gefährliche Hunde außerhalb des eingefriedeten Besitztums oder der Wohnung der Halterin oder des Halters grundsätzlich an der Leine zu führen.

- In § 9 Abs. 2 Nr. 1 HundeVO ist eine Anleinpflcht für alle Hunde bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten, Märkten, Messen und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen sowie in Gaststätten und in öffentlichen Verkehrsmitteln angeordnet.

Darüber hinaus gilt gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO ein Leinenzwang auf von den Gemeinden zu bestimmenden, der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Grundstücken, insbesondere Park-, Garten- und Grünanlagen sowie Fußgängerzonen oder Teilen davon.

Eine allgemeine Anleinpflcht sieht die HundeVO also ebenso wenig vor wie die Einführung einer solchen durch ergänzende gemeindliche Gefahrenabwehrverordnung. Die eröffneten gemeindlichen Regelungen finden ihre Grenzen in § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO.

§ 75 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) enthält das Verbot des Widerspruchs von Gefahrenabwehrverordnungen der Gemeinden und Landkreise zu den Gefahrenabwehrverordnungen der Minister. Dieses Verbot bewirkt die Nichtigkeit von solchen der Landesverordnung entgegenstehenden Verordnungen der Gemeinden und Landkreise. Zudem bestehen die Rechtsgrundsätze, dass höherrangiges Recht (Landesverordnung) dem niederrangigen Recht und das neuere Recht dem älteren vorgeht. Nach § 75 Abs. 2 HSOG dürfen Angelegenheiten, die durch Gefahrenabwehrverordnung einer Ministerin oder eines Ministers geregelt sind, durch z.B. Gemeinden nur dann ergänzend geregelt werden, wenn die Gefahrenabwehrverordnung der Ministerin oder des Ministers dies ausdrücklich zulässt.

Die HundeVO enthält keine Öffnungsklausel für weitergehende kommunale Gefahrenabwehrverordnungen, etwa im Sinne eines allgemeinen Leinenzwanges, sondern - im Gegenteil - eine abschließende Befugnis in § 9 Abs. 2 HundeVO, der eine Festlegung / Bestimmung bestimmter Bereiche voraussetzt. Eine generelle Anleinpflcht für das gesamte Stadtgebiet ist daher unzulässig.

Aufgrund dieser Vorschriften ist die bisherige Anleinpflcht nach § 3 Abs. 2 der Kasseler Straßenordnung - KStO - nichtig. Es besteht nunmehr lediglich noch die Möglichkeit nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO örtliche Bereiche für einen generellen Leinenzwang selbst zu bestimmen. Auf dieser Ermächtigungsgrundlage soll die Anleinpflcht für Hunde in Kassel neu eingeführt werden.

Die Befugnis des § 9 Abs. 2 HundeVO setzt voraus, dass es sich um der Allgemeinheit zugängliche umfriedete oder anderweitig begrenzte Park-, Garten- und Grünanlagen sowie Fußgängerzonen oder Teile davon handelt. Bei der Festlegung der Flächen ist zu beachten, dass die Anleinpflcht dem Schutz der Bevölkerung vor Gefahren und Belästigungen, die von frei umherlaufenden Hunden ausgehen, dienen muss. Demgegenüber steht das Recht der Hundehalter auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und das Interesse artgerechter Tierhaltung.

Dem Schutz der Bevölkerung gegenüber den Rechten der Hundehalter ist aus Gründen der Gefahrenabwehr weitgehend Vorrang einzuräumen. Voraussetzung für die Festlegung der Bereiche ist also, dass sich hier ein tatsächlicher Fußgängerverkehr abspielt oder eine Ansammlung von Menschen stattfindet und typischerweise mit Gefahren oder Belästigungen durch nicht angeleinte Hunde aufgrund der Menschenmenge oder des Verhaltens von Menschen gerechnet werden muss.

Das Auftreten dieser abstrakten Gefahr kommt insbesondere in Fußgängerzonen und Grünanlagen, die dem Freizeitsport und Spiel gewidmet sind, in Betracht. Es sollen diejenigen Personen, insbesondere Alte und Kinder geschützt werden, die sich selbst nicht gegen frei laufende Hunde wehren können.

Die Grundstücke, Anlagen und Fußgängerzonen, auf bzw. in denen unter Beachtung dieser Voraussetzungen die Anleinplicht gelten soll, werden konkret bestimmt. Um Verständigungs- und Auslegungsprobleme von vorn herein zu vermeiden, werden die Bereiche nicht nur umschrieben, sondern jede einzelne Fläche wird exakt benannt. Die so erzielte Eindeutigkeit ist sowohl für die Adressaten der Vorschrift, insbesondere die Hundehalter und Hundeführer, als auch für die anschließende Überwachung durch die zuständigen Stellen (Polizei, Ordnungsamt der Stadt Kassel) erforderlich.

Zur Festlegung der Bereiche hat das Ordnungsamt mit Schreiben vom 10.06.2005 die Ortsbeiräte gemäß § 4 der Geschäftsordnung der Ortsbeiräte angehört; des Weiteren sind das Umwelt- und Gartenamt, das Straßenverkehrsamt, das Polizeipräsidium Nordhessen sowie die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten beteiligt worden. Aus allen eingegangenen Vorschlägen wurden die Bereiche ausgewählt, die aus der Liste, welche als Anlage gem. § 2 Abs. 1 der Kasseler Hundeverordnung beigelegt ist, ersichtlich sind.

Zwecks Auswahl und Festlegung wurden die vorgeschlagenen Flächen hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO überprüft. Alle aufgeführten Flächen erfüllen zunächst die Voraussetzungen, dass sie der Allgemeinheit zugänglich und umfriedet oder anderweitig begrenzt sind. Darüber hinaus finden in diesen Anlagen und in der Fußgängerzone auch ein erheblicher Fußgängerverkehr bzw. Menschenansammlungen statt. Die Anlagen werden für Spaziergänge, zum Ausruhen und Erholen, zum Spielen und für den Freizeitsport genutzt. Bei der Ausübung dieser Tätigkeiten ist durch deren Konzentration in diesen Gebieten mit konkreten Belästigungen und Gefährdungen durch nicht angeleinte Hunde zu rechnen.

Einige Ortsbeiräte hatten in Ihren Stellungnahmen die Forderung aufgestellt, in ihrem jeweiligen, gesamten Ortsbezirk die Anleinplicht anzuordnen - ähnlich wie bislang nach der KStO. Aus den eingangs geschilderten Gründen ist dies nicht zulässig.

Andere Ortsbeiräte hatten konkrete Vorschläge für Bereiche unterbreitet. Diese konnten nicht alle in die Anleinplichtregelung einbezogen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO nicht erfüllt werden.

Eine Übersicht der Vorschläge der Ortsbeiräte, die wegen fehlender Ermächtigung in der HundeVO des Landes Hessen nicht umgesetzt werden können, ist als Anlage 3 beigelegt.

Folgende Bereiche sollen nicht von der Anleinplicht auf Grundlage dieser Gefahrenabwehrverordnung umfasst werden:

- Spielplätze

Gründe:

Nach § 3 Abs. 1 KStO ist es untersagt, Tiere auf Kinderspielplätze mitzunehmen. Diese Regelung hat weiterhin Gültigkeit. Wenn Hunde also gar nicht auf Spielplätze mitgenommen werden dürfen, ist eine Anleinplichtregelung nicht erforderlich.

- Sportanlagen

Gründe:

Abschließbare Sportanlagen sind nicht für die Allgemeinheit frei zugänglich im Sinne der HundeVO. Für diese Anlagen kann daher keine Anleinplichtregelung erfolgen, weil die gesetzlichen Voraussetzungen des § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO nicht erfüllt werden.

Für die nicht abschließbaren und somit frei zugänglichen Sportanlagen soll die Regelung deshalb nicht erfolgen, weil durch eine Anleinplichtregelung quasi im Rückschluss die Erlaubnis zur Mitnahme von Hunden auf die Sportanlagen geregelt würde. Hier muss daher eine Regelung in Ausübung des Hausrechts durch das Sportamt der Stadt Kassel erfolgen. Ob dann die Mitnahme von Hunden gänzlich verboten werden oder nur die Anleinplicht angeordnet werden soll, muss vom Sportamt entschieden werden.

- Schulgelände

Die Gründe sind identisch wie zuvor zu den Sportanlagen aufgeführt. Die Regelung obliegt dem Schulverwaltungsamt.

- Staatspark Karlsaue und Schlosspark Wilhelmshöhe

Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser hält eine Anleinplicht für Hunde in ihren Kasseler Parkanlagen für erforderlich. Aufgrund der Weitläufigkeit dieser beiden Anlagen ist aber bereits fraglich, ob hierfür alle Voraussetzungen für eine Anleinplicht auf Basis der Ermächtigungsgrundlage der HundeVO vorliegen. Insbesondere ist eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung der Parks nicht überall gegeben, bzw. nicht für jedermann zweifelsfrei ersichtlich. Die elementarste Voraussetzung für die Anleinplicht ist jedoch, dass eine abstrakte Gefahr durch frei laufende Hunde gegeben sein muss. Dies kann nicht mit der notwendigen Eindeutigkeit und Sicherheit festgestellt werden. Ein weiterer Gesichtspunkt, die Anleinplicht in diesen beiden staatlichen Parkanlagen nicht durch städtische Verordnung zu regeln, liegt in der erforderlichen Überwachung. Wenn die Stadt die Anleinplicht anordnet, ist sie auch zur Überwachung und Durchsetzung mit eigenem Personal verpflichtet. Dies kann mit dem vorhandenen Personal nicht geleistet werden. Die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten kann durch entsprechende Parkordnungen für den Staatspark Karlsaue und den Schlosspark Wilhelmshöhe selbst die Anleinplicht verordnen. Hiervon sollte sie Gebrauch machen.

- Fuldaaue

Nach § 5 Abs. 1 Satz 1 der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Naherholungsgebiet Fuldaaue (Fuldaaue-Ordnung) sind Hunde im gesamten Geltungsbereich an der Leine zu führen. Diese Regelung gilt als Sonderregelung für diesen Bereich weiter. Die Ermächtigung ergibt sich ebenfalls aus § 9 Abs. 2 Nr. 2 HundeVO.

2. Kasseler Straßenordnung (- KStO -):

In § 3 Abs. 2 KStO wird geregelt, dass Hunde auf bestimmten öffentlichen Flächen an der Leine zu führen sind. Wie zuvor in der Begründung zu 1. (Kasseler Hundeverordnung) ausgeführt, ist diese Regelung durch die Hundeverordnung des Landes Hessen nichtig geworden. Die Kasseler Straßenordnung ist daher zu ändern. In § 3 KStO sind die Absätze 2 bis 6 ersatzlos zu streichen. Darüber hinaus ist der § 10 der KStO (Ordnungswidrigkeiten) entsprechend anzupassen.

Die bisherige Fassung der Kasseler Straßenordnung - KStO - und § 9 der HundeVO des Landes, der die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass der neuen Kasseler HundeVO darstellt, sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 13.11.2006 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

GEFAHRENABWEHRVERORDNUNG

**über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel
(Kasseler Hundeverordnung - KHVO -)**

vom

Aufgrund der §§ 71, 71a, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I, S. 674) und § 9 Abs. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO) vom 22.06.2003 (GVBl. I, S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Gefahrenabwehrverordnung über das Führen von Hunden in der Stadt Kassel (Kasseler Hundeverordnung - KHVO -) beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Gefahrenabwehrverordnung regelt unbeschadet anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen das Führen von Hunden im Gebiet der Stadt Kassel.

**§ 2
Anleinplicht**

- (1) Hunde sind auf den in der Anlage zu dieser Gefahrenabwehrverordnung konkret bezeichneten Flächen an der Leine zu führen.
- (2) Leine, Halsband und Halskette müssen so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Insbesondere müssen sie reißfest sein. Die Leine darf nur so lang sein, dass keine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, höchstens jedoch zwei Meter. Sofern die Leine mit einer selbsttätigen Aufrollvorrichtung versehen ist, sind zehn Meter als Höchstlänge zugelassen.

**§ 3
Ausnahmen**

Die Anleinplicht nach dieser Gefahrenabwehrverordnung findet auf

- a) Blindenführ- und Behindertenbegleithunde,
- b) Diensthunde von Behörden, insbesondere der Polizei, des Bundesgrenzschutzes, der Zollverwaltung, der Bundeswehr,
- c) Hunde der Rettungsdienste und des Katastrophenschutzes,

d) Hunde von gewerblichen Bewachungsdiensten, soweit der Einsatz dies erfordert,

im Rahmen ihres bestimmungsgemäßen Einsatzes keine Anwendung.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

- (3) Nach § 18 Abs. 1 Nr. 14 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden handelt ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 9 Abs. 2 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden i.V.m. § 2 Abs. 1 der Kasseler Hundeverordnung einen Hund nicht an der Leine führt,
 2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Kasseler Hundeverordnung keine geeignete Leine, Halsband und Halskette verwendet,
 3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 der Kasseler Hundeverordnung eine Leine solcher Länge verwendet, dass trotz dieser Leine eine Gefahr von dem Hund ausgehen kann, oder eine Leine verwendet, welche die in § 2 Abs. 2 festgelegten Höchstlängen von zwei bzw. zehn Metern überschreitet.
- (4) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 77 Abs. 2 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 6 Geltungsdauer

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel – Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden in der Stadt Kassel

Anlage zu § 2 Abs. 1: Festlegung der Flächen, auf denen die Anleinplicht gilt

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Fläche	Art der Fläche	Umgrenzung	Stadtplan: Lage
1	Jungfernkopf	Naherholungsgebiet	Bei den Weidenbäumen – Schenkebier Stanne – Eisenbahnweg – Am Wäldchen – Zum Feldlager – Kiefernweg	E 9
2	Kubergraben	Freizeit- und Grünanlage	Zwischen Wilhelmshöher Weg und Falkenweg	E 7
3	Aschrottpark	Naherholungsgebiet	Tannenkuppenstraße – Goethestraße – Fußweg hinter den Häusern Dag-Hammarskjöld-Straße 2,4,6 – Trottstraße	H 8
4	Stadthallengarten	Naherholungsgebiet	Kirchweg – Kattenstraße – Baumbachstraße – Heinemannstraße	G 8/9
5	Goetheanlage	Naherholungsgebiet	Huttenstraße – Herkulesstraße – Freiherr-vom-Stein-Straße – Goethestraße	H 8/9
6	Park Heinrich-Schütz-Schule	Grünanlage	Freiherr-vom-Stein-Straße – Wilhelmshöher Allee – Grafbernadotte-Platz – Goethestraße	H 8
7	(Namenloser) Park	Grünanlage	Fußweg Rosenblathstraße – Hansteinstraße – Grüner Waldweg – Wilhelmshöher Allee	H 8
8	Tannenwäldchen	Naherholungsgebiet	Lenoirstraße – Kölnische Straße bis Haus Nr. 146 – Fußweg zwischen Kölnische Straße und Tannenstraße – Tannenstraße	G 9
9	Sophie-Henschel-Platz	Kulturdenkmal mit Naherholungsfunktion	Pettenkoferstraße hinter den Häusern – Hansteinstraße – Virchowstraße hinter den Häusern – Wilhelmshöher Allee hinter den Häusern	H 8
10	Am Heimbach	Naherholungsgebiet	Friedenstraße – Wehlheider Friedhof – Kleiner Holzweg – Am Heimbach	H/I 8/9
11	Willi-Rohrbach-Platz	Grünanlage	Brandenburger Straße – Württemberger Straße	J 7

12	Ahnaaue bis Warteberg	Grünzone, Bachaue	Schanze – Am Warteberg – Fußweg Mühlgraben (von Pariser Mühle) bis Schanze	D 11
13	Mühlhäuser Platz	Grünanlage	Simmershäuser Straße – Eisenschmiede – Chamissostraße – Grillparzer Straße	F 12
14	Ahnagrünzug	Grünzone	Fiedlerstraße zwischen Hegelsbergstraße und Henkelstraße – Bunsenstraße zwischen Henkelstraße und Hegelsbergstraße	E/F 11/12
15	Nordstadtpark	Grünanlage	Fußweg Liebigstraße – Mombachstraße - Fiedlerstraße	F 12
16	Anlage Joseph-Fischer-Straße	Spiellandschaft	Joseph-Fischer-Straße – Struthbachweg	F 11
17	Grünanlage Pferdemarkt	Grünanlage	Pferdemarkt – Müllergasse – Kastenalsgasse – Wohnhäuser	G 12
18	Ahnagrünzug (Wesertor)	Grünanlage	Artilleriestraße – Kurt-Wolters-Straße – Weserstraße – Grundstücksgrenze Oskar-von-Miller-Schule	G 12
19	Bürgipark	Grünanlage	Mönchebergstraße – Ysenburgstraße – Bürgistraße (Privatgrundstücke)	G 12
20	Park Fasanenhof	Parkanlage	Hinter dem Fasanenhof – Fuldataalstraße – Am Fasanenhof hinter den Wohnhäusern – Kellermannstraße	F 13
21	Park Rothenditmold	Parkanlage	Marburger Straße – Witzenhäuser Straße – Siemesstraße – Rothenbergstraße – Verbindungsweg von Rothenbergweg bis Marburger Straße	F/G 10

22	Freizeitareal Hegelsberg	Freizeitanlage	Schwarzer Stein – Verbindungsweg zwischen Schwarzer Stein und Mariendorfer Straße / Quellhofstraße – Quellhofstraße bis zur Gesamtschule – Verbindung zu Schwarzer Stein	E 11
23	Togoplatz	Grünanlage	Wißmannstraße – Forstbachweg gegenüber Einmündung Eibenweg, jeweils bis an die Grundstücke der Schulen und der Kindertagesstätte	K 14
24	Erlenfeldanger	Grünanlage	Erlenfeldweg – Erlenfeldanger – Wahlebachweg – Erlenfeldanger	K 14 - L 14
25	Lutherplatz	Grünanlage	Lutherstraße – Mauerstraße – Fußweg zwischen Mauerstraße und Spohrstraße – Spohrstraße – Rudolf-Schwander-Straße	G 11
26	Friedrichsplatz	Grünanlage	Nördliche Friedrichsplatzrandstraße (eingeschlossen) – Schöne Aussicht – Friedrichsplatz – Obere Königsstraße	H 11
27	(Namenloser) Park	Parkanlage	Grünzug in Nord-Süd-Richtung, begrenzt durch Am Ziegenberg und Kiefernweg; die Straße Zum Jungfernbach, Im Molkengrund, Auf der Wiedigsbreite, Zur Atzelwiese, Bei den Tannen durchgehend	D 8
28	Zollmauerpark	Grünanlage	Fulda – Sternstraße zwischen den Häusern Nr. 12 und 14	H 12
29	(Namenloser) Park	Parkanlage	Fulda – Wallstraße – Salztorstraße – Hafenstraße	H 12

30	Park Schönfeld und Grünanlage um die Buchenau-Kampfbahn	Parkanlage	Zwischen Frankfurter Straße und Kleiner Holzweg	J 8/J 9/ K 9/ K 10
31	Schloss Schönfeld	Grünanlage	Bosestraße und Fußweg entlang Kasernengelände	J-K 10
32	Grillplatz Wartekuppe-Eselgraben	Grünanlage	Wartekuppe Buschwerk zum freien Feld	M 9/10
33	Henschelgarten	Grünanlage	Frankfurter Straße – Weinbergstraße	H 11
34	Murhardpark	Grünanlage	Weinbergstraße – Humboldtstraße	H 11
35	Fußgängerzone Innenstadt	Fußgängerzonen	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Untere Königsstraße, ◆ Landgraf-Philipp-Platz, ◆ Hedwigstraße, ◆ Königsplatz, ◆ Kölnische Straße zwischen Königsplatz und Mauerstraße/Wolfsschlucht, ◆ Obere Königsstraße, ◆ Treppenstraße, ◆ Theaterstraße zwischen Obere Königsstraße und Neue Fahrt, ◆ Opernplatz, ◆ Opernstraße zwischen Opernplatz und Neue Fahrt, ◆ Wilhelmsstraße zwischen Karlsplatz und Ständeplatz, ◆ Garde-du-Corps-Straße zwischen Wilhelmsstraße und Seidlerstraße, ◆ Wolfsschlucht zwischen Wilhelmsstraße und Opernstraße 	

G E F A H R E N A B W E H R V E R O R D N U N G

zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel vom 01.12.1975 in der Fassung der Dritten Änderung vom 27.01.1997

(Vierte Änderung)

vom

Aufgrund der §§ 71, 74, 77 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) in der Fassung vom 14.01.2005 (GVBl. I, S. 14), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I, S. 674) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgende Gefahrenabwehrverordnung zur Änderung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen der Stadt Kassel vom 01.12.1975 in der Fassung der Dritten Änderung vom 27.01.1997 (Vierte Änderung) beschlossen:

Artikel 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„Tiere“

- 1) Es ist untersagt, Tiere auf Kinderspielplätzen, insbesondere auch an und in Sandkästen oder auf die als solche gekennzeichneten Liegewiesen mitzunehmen oder dort frei laufen zu lassen. Es ist ferner untersagt, Tiere in Weihern oder in Planschbecken innerhalb der im § 1 erwähnten Flächen baden zu lassen.
- 2) Es ist untersagt, auf den in § 1 genannten Flächen Tauben zu füttern.“

Artikel 2

§ 10 erhält folgende Fassung:

„Ordnungswidrigkeiten“

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Verpflichteter einer der in den §§ 2 und 4 umschriebenen Pflichten nicht nachkommt oder einer der in § 3 sowie §§ 6 - 9 enthaltenen Verbote zuwiderhandelt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € in jedem Fall einer Zuwiderhandlung geahndet werden.
- (3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils neuesten Fassung findet Anwendung.“

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 3

Vorschläge der Ortsbeiräte, die wegen fehlender Ermächtigung in der HundeVO nicht umgesetzt werden können.

Ortsbeiräte ...	Bezeichnung des Grundstücks durch OBR	Begründung der Verwaltung
4 Wehlheiden	Ablehnung des Verordnungsentwurfes, jedoch keine Anträge. Anmerkung: Mit OBR-Beschluss vom 11.11.2004 wurde beantragt: Die Anleinpflcht soll im gesamten Bereich der Wehlheider Wohnbebauung bestehen.	Es müssen konkrete Grundstücke bestimmt werden.
5 Bad Wilhelmshöhe	Panoramaweg vom Augustinum zum Anthoniweg bzw. zur Hugo-Preuß-Straße.	Es handelt sich um einen Waldweg, bzw. Grenzweg zwischen Wald und Wiese.
	Auf der dem Wald und Panoramaweg vorgelagerten Wiese westlich der Hugo-Preuß-Straße.	Es handelt sich um Wiesengelände
	Wiesengelände „An den Eichen“ westlich Baunsbergstraße.	Es handelt sich um Wiesengelände
	Straße im Druseltal-Druseltalstraße Höhe Altenheim Luisenhaus bis Augustinum.	Es handelt sich um einen Straßenabschnitt.
	Elgershäuser Straße mit Wendeschleife Druseltal	Es handelt sich um einen Straßenabschnitt.
	Alle umgebenden Straßen und Plätze der Kindergärten, Spielplätze und Schulen im Stadtteil	Bei den „Bereichen um“ die betreffenden Einrichtungen fehlen Umfriedungen oder anderweitige Begrenzungen.
	Wilhelmshöher Allee	Es handelt sich um einen Straßenabschnitt.
	Gesamter Kurbezirk Bad Wilhelmshöhe	Es könnten nur umfriedete oder anderweitige begrenzte Grundstücke bestimmt werden.

6 Brasselsberg	Bereich der Kindertagesstätten Nordshäuser Straße / Birkenkopfstraße	Soweit das Grundstück der KiTa gemeint ist, ist dies nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Bereich um“ die Einrichtung gemeint sein, fehlt es an einer Umfriedung oder anderweitigen Begrenzung.
	Umgebung der Kindertagesstätten des Fröbelseminars	Wie vor. Sodann: Grünfläche zwischen Wohnbebauung, Siedlungshäusern.
	Hospiz-Bereich	Straßenbegleitender Grünzug.
	Altenheime zwischen Firnsbachstraße und Konrad-Adenauer-Straße	Soweit die Grundstücke der Altenheime gemeint sind, sind diese nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtungen gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Platz / Stadtteilzentrum um die Emmanuelkirche	Kirchenfläche, begrünt.
7 Süsterfeld-Helleböhn	Wohnpark Helleböhn: Freizeit- und Grünanlagen zwischen Heinrich-Schütz-Allee, Eugen-Richter-Straße, Leuschner-Straße, Westfriedhof	Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden. Friedhofsgelände: Regelung über das Hausrecht
	Siedlung Süsterfeld: Freizeit- und Grünanlagen im Bereich Glockenbruchweg	Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden.
	Eugen-Richter-Straße (Grünzug): Grünanlagen Eugen-Richter-Straße, Rhönplatz, Schwarzwaldweg	Rad- und Fußweg neben Straßenbahntrasse, nicht anderweitig begrenzte Fläche

	Gesamte Siedlung „documenta urbana“	Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden. Im wesentlichen private Flächen.
8 Harleshausen	Im Bereich „Rehwiesen“: Wilhelmshöher Weg, Vor dem Forst, Klinikstraße, An den Rehwiesen / Paracelsusklinik	Freie Feldflur sowie Straßenbereiche. Soweit das Grundstück der Elena-Klinik gemeint ist, ist dieses nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtungen gemeint sein, ehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Kubergraben: Ausdehnung auf Wilhelmshöher Weg bis Ahnatalstraße / Kuckucksweg	Freie Feld- und Wiesenflur, teilweise bewirtschaftet und eingezäunt.
	Schule: Kubergraben, Karlshafener Straße, Wolfhager Straße, Karlshafener Straße	Soweit das Grundstück der Schule gemeint ist, ist dies nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtung gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Grünfläche nördlich der Todenhäuser Straße, Karlshafener Straße und Wilhelmshöher Weg	Feld und Wiese
	Naherholungsgebiet „Geilebachgrünzug“: Zwischen Stockweg, Zum Feldlager, Niederwiesenweg, Altanenwiesenweg, Im Grund	Wiesengelände

10. Rothenditmold	Naherholungsgebiet Döllbach-Aue	Auenweg, Fuß- und Radweg entlang des Döllbachs. Soweit das Grundstück des Kleingartenvereins gemeint ist, ist dies nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen.
12 Philippenhof-Warteberg	„Ahna-Grünzug“: Erweiterung bis zur Einmündung Gahrenbergstraße	Zwischen Hegelsbergstraße und Gahrenbergstraße keine Grünanlage mehr, Fuß- und Fahrradweg.
	Bereich Sandkopf: Auenbereich vor dem Kleingartengelände	Feld und Flur.
13 Fasanenhof	Grünstreifen zwischen Seniorenanlage und Nordfriedhof (ausgenommen Hundeauslaufwiese)	Grünstreifen. Fußweg und Straße, inkl. Baumbestand
14 Wesertor	Ablehnung des Verordnungsentwurfes. Gesamtes Stadtgebiet Kassel (Bei Unmöglichkeit folgende Anträge:)	Es müssen konkrete Grundstücke bestimmt werden.
	Grünfläche Finkenherd, umschlossen von Weserstraße und Schützenstraße	Freie Fläche: Wiese, Fuß- und Radweg R 1
	Fuldawiese im Bereich Hafenbrücke	Freie Fläche: Wiese, Fuß- und Radweg R 1
	Grünfläche vor dem KGV Schützenplatz	Spielplatz Stadt Kassel - ausgewiesen.
	Grünzug am Ostring zwischen Gartenstraße und Franzgraben	Straßenbegleitendes Grün.

	Josephsplatz	Max. 50 m ² , gleichschenkliges Dreieck 8 m Grundfläche, 2/3 Grünfläche ohne Wege und 1/3 geschottert, 2 Bänke, ein Kunstwerk
15 Wolfsanger-Hasenhecke	Festplatz (Bolzplatz / Gelände Alte Ziegelei)	Als Spielplatz ausgewiesen.
16 Bettenhausen	Dorfplatz vor der Marienkirche	Soweit das Grundstück der Kirche gemeint ist, ist dieses nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamtbereich um“ die Kirche gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Entlang der Leipziger Straße im gesamten Stadtteil	Straßenzug. Bestimmt werden.
	Leipziger Platz	Keine Park- und Grünanlage.
	Buswendeplatz gegenüber dem Haupteingang des Bettenhäuser Friedhofs	Straßenbereich.
	Bunte Berna	Straßenzug.
	Alle Schulwege laut Schulwegeplan	Straßen.
	Inselweg von Burgstraße bis Dorfplatz	Öffentlicher Weg.
17 Forstfeld	Wahlebachwiesen	Auenweg, Fuß- und Radweg entlang des Wahlebachs.
18 Waldau	Gebiet zwischen B 83 (in nördlicher Richtung) Nürnberger Straße (bis Grundstücksgrenze Bergshäuser Straße und Grundstücksgrenze Pielhofstraße) bis zur B 83	Keine Park- und Grünanlage. Fuß- und Radweg entlang B 83 und zu dieser abgegrenzt teilweise durch Grünstreifen, teilweise durch Lärmschutzwand und in östlicher Richtung gegen Sportplatz und Wohngebiet mittels Lärmschutzwand, total bewachsen mit Buschwerk und Bäumen.

	Nürnberger Straße - Kasseler Straße - Forstbachweg (bis Wahlebach) - entlang der Straße „Auf dem Steinickel“ <Keine offizielle Straßenbezeichnung>	Auenweg, Fuß- und Radweg entlang des Wahlebachs.
	Kasseler Straße - Stegerwaldstraße (Richtung Marie-Curie-Straße) - Marie-Curie-Straße - Verbindungsweg (nordseitig) zur Nürnberger Straße	Straßen und Wege.
19 Niederzwehren	Bereich Sophie-Scholl-Straße	Straßen und freie Feldflur.
20 Oberzwehren	Gebiet Heisebach: Begrenzt durch Carlo-Mierendorff-Straße, Fuß- und Radweg von Heinrich-Plett-Straße zur Mattenbergstraße, Mattenbergstraße, Straßenbahngleiskörper, Brückenhofstraße	Soweit die Grundstücke der Schulen und / oder Sportplätze gemeint sind, sind diese nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ die Einrichtungen gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Schenkelsberg: Begrenzt durch Jugendheimstraße, Heinrich-Pierson-Straße, Verlängerung des Weges „Vor den Längen“, Hügelweg, Schenkelsbergstraße	„Bergwiese“ frei gelegen, keine Parkanlage, keine Beete, keine Wege.
	Entlang des Dönchebaches: Gelände der Uni, Abenteuerspielplatz Dönchebach, begrenzt durch Heinrich-Plett-Straße, Korbacher Straße und Dönchebach	Das Grundstück der Universität ist nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Kein Regelungsbedarf für Spielplätze.
	Mattenberg: Begrenzt durch Mattenbergstraße, Zufahrtsstraße entlang des Kleingartengeländes bis Ende Kleingartengelände	Es könnte nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden.

21 Nordshausen	Bereich begrenzt durch Obere Bornwiesenstraße, Am Klosterhof, Am Kirchgarten, Rückseite Hallenbad Süd, auf Fußwege zwischen Am Kirchgarten und Heinrich-Plett-Straße, auf Fußwege von Schule Brückenhof-Nordshausen bis Obere Bornwiesenstraße, von Obere Bornwiesenstraße bis Am Klosterhof, im südwestlichen Teil der Straße Klosterwiese bis Obere Bornwiesenstraße	Diverse Straßen. Es müssen konkrete Grundstücke bestimmt werden. Es können nur umfriedete oder anderweitig begrenzte Grundstücke bestimmt werden. Kein Regelungsbedarf für Spielplätze.
	Auf den Straßen Grubenrain von Gänseweide bis Obere Bornwiesenstraße, auf der Oberen Bornwiesenstraße zwischen Grubenrain und Korbacher Straße, auf der Korbacher Straße von Obere Bornwiesenstraße bis Gänseweide	Diverse Straßen. Dem Gesamt-Bereich um die Kindertagesstätte fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Auf der Felchenstraße von Wegelänge bis zur Stichstraße in südwestlicher Richtung	Straßenabschnitt. Kein Regelungsbedarf für Spielplätze.
	Im Bereich des Abenteuerspielplatzes zwischen Gänseweide und Dornländerweg	Kein Regelungsbedarf für Spielplätze. Sollte der „Gesamt-Bereich um“ den Spielplatz gemeint sein, fehlt eine Umfriedung oder anderweitige Begrenzung.
	Auf den Straßen Auf der Dönche, In den Steinern, Im Feldbach, im Einzugsbereich der Sportanlage	Das Grundstück der Sportanlage ist nicht der Allgemeinheit zugänglich. Hier könnte eine Regelung über das Hausrecht erfolgen. Dem „Gesamt-Bereich um“ die Sportanlage fehlt es an einer Umfriedung oder anderweitigen Begrenzung.

22 Jungfernkopf	Kirchplatz gegenüber Kirche Jungfernkopf an der Kreuzung Zum Feldlager - Waldecker Straße	Geringe Ausdehnung: 25 x 25 m. Kein Regelungsbedarf.
	Grünzug, umschlossen durch Wegmannstraße, Geilebach, Friedhof Harleshausen, Frasenweg	Freies Wiesengelände
	Die Landschaftsschutzgebiete	Ermächtigungsgrundlage für Landschaftsschutzgebiete bildet das Hess. Naturschutzgesetz. Zuständigkeit bei - 67 -.
	Grünzug „Am Ziegenberg“ zwischen Ehrstener Weg und Am Osterberg	Straßenabschnitt.
23 Unterneustadt	Wallstraße - Spielplatz Hafestraße	Spielplatz.



Vorlage Nr. 101.16.333

Kassel, 05.02.2007

Hundesteuersatzung

Geänderter Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung und in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, den § 6 der Hundesteuersatzung um folgende neue Steuerbefreiung zu ergänzen:

- Hunde, die von ihren Haltern aus dem von Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V. in Kassel unterhaltenem Tierheim „Wau-Mau-Insel“ erworben werden, bis zum Ende des auf den Erwerb folgenden Kalenderjahres.

Begründung:

Eine zeitlich befristete Befreiung von der Hundesteuer soll als Anreizsystem helfen, die Vermittlungsquote bei Hunden aus dem Tierheim zu erhöhen. Erfahrungen aus anderen Kommunen zeigen, dass bei entsprechender Bewerbung mit dieser Regelung tatsächlich mehr Hunde vermittelt werden. Die Gesamtlage des Tierheims kann hierdurch verbessert werden.

Der § 6 Abs. 2 hat bisher folgende Fassung:
Steuerbefreiung wird auf Antrag auch gewährt für

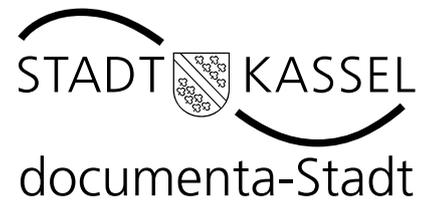
- Gebrauchshunde in der erforderlichen Anzahl, welche ausschließlich für die Bewachung von Herden verwendet werden,
- Hunde, die in Einrichtungen von Tierschutz- oder ähnlichen Vereinen vorübergehend untergebracht sind.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gernot Rönz

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.362

Kassel, 15.12.2006

Verkehrssicherheit in der Königsstraße

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird beauftragt, sich bei der KVG dafür einzusetzen, dass die Straßenbahnen in der Königsstraße nur noch mit Schrittgeschwindigkeit fahren.

Begründung:

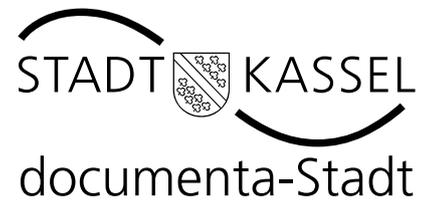
Neben der Verkehrssicherheit kann mit dieser Maßnahme auch die Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone erheblich gesteigert werden - was nicht zuletzt die Adventssamstage 2006 zeigten.
Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
E-Mail
fdp-fraktion-kassel@netcomcity.de

Vorlage Nr. 101.16.386

Kassel, 17.01.2007

Wohnungsmarktbericht 2006

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, in der nächsten Ausschusssitzung den „Wohnungsmarktbericht 2006“ (vorgelegt Ende November 06) unter Berücksichtigung von Vergleichsdaten anderer Städte und einer fachlichen Bewertung plus Prognose vorzustellen.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter André Lippert

gez. Frank Oberbrunner
Fraktionsvorsitzender

Einleitung eines Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes für eine Teilfläche des Togoplatzes, Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 5/119 teilweise

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Witte

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Einziehung der auf dem beigefügten Lageplan schraffiert dargestellten öffentlichen Verkehrsfläche des Togoplatzes in der Gemarkung Kassel, Flur 25, Flurstück 5/119 teilweise, für jeglichen Verkehr wird zugestimmt. Ein Verkehrsbedürfnis für die zuvor genannte Fläche besteht nicht mehr. Das Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des Hessischen Straßengesetzes vom 09.10.1962 ist einzuleiten.“

Begründung:

Zur Aufwertung des Togoplatzes für die Bürger des Ortsteils Forstfeld als „Generationenplatz“ soll der Verkehr aus diesem Bereich herausgezogen werden. Entsprechend dem Wunsch des Ortsbeirates Forstfeld soll der derzeitige Parkplatz zukünftig als Ruhe- und Aufenthaltsplatz genutzt werden. Auf der gegenüberliegenden Grünfläche soll ein Spielbereich mit ca. 2 Spielgeräten erstellt werden. Weiterhin ist vorgesehen, die vorhandenen Zufahrten zum Platz mit Pollern zu sperren, um eine verkehrssichere Aufenthaltsqualität zu gewährleisten.

Aus den zuvor genannten Gründen ist vorgesehen, die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte öffentliche Verkehrsfläche des Togoplatzes einzuziehen.

Ein Verkehrsbedürfnis für diese Teilfläche des Togoplatzes besteht nicht mehr.

Die Stellungnahmen der Fachämter, Versorgungsträger und der Schutzpolizei liegen vor. Es wurden keine grundsätzlichen Einwände gegen die geplante Wegeeinziehung erhoben. Den Anforderungen des Kasseler Entwässerungsbetriebes, der Stadtreiniger Kassel, der Feuerwehr und der Städtische Werke AG wird Rechnung getragen. Der Ortsbeirat Forstfeld hat in seiner Sitzung am 26.09.2006 von der geplanten Wegeeinziehung Kenntnis genommen.

Die Bau- und Planungskommission hat der beabsichtigten Wegeeinziehung in ihrer Sitzung am 15.11.2006 und der Magistrat am 15.01.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

K V V Kasseler Verkehrs- u. Versorgungs-GmbH

➤ **Verkauf der Anteile an der DORKOM GmbH**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Verkauf der Beteiligung der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH an der DORKOM GmbH wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

Begründung:

Die DORKOM GmbH ist ein Beratungsunternehmen nach polnischem Recht mit Sitz in Bytom (Beuthen/Oberschlesien) und wurde in 2000 gegründet.

Die K V V GmbH ist mit 49 % (Stammkapital 100.000 Zloty = rd. 27.900 €) an der DORKOM GmbH beteiligt. Hauptgesellschafter mit 51 % ist das städtische Unternehmen für Wasser und Abwasser der Stadt Bytom. Zweck der Gesellschaft ist die Beratung polnischer Städte und Gemeinden sowie ihrer Kommunalbetriebe.

Eine Beteiligung in Polen erschien seinerzeit erfolgversprechend, weil das Land seine öffentlichen Unternehmen zur Privatisierung freigegeben hatte und gleichzeitig ein erheblicher Investitionsstau bestand.

Trotz EU-Beitritt Polens muss heute festgestellt werden, dass sich der Übergang von der Planwirtschaft zur Marktwirtschaft und dem veränderten Recht als sehr schwierig gestaltet.

Nach dem Eindruck der KVV gilt dies besonders für die öffentlichen Verwaltungen und die ihnen nachstehenden öffentlichen Betriebe. Die ursprüngliche Geschäftsidee lässt sich aus heutiger Sicht nicht mit Erfolg betreiben.

Das Engagement soll daher möglichst bald beendet werden, obgleich für 2006 erneut ein ausgeglichenes Ergebnis des Gemeinschaftsunternehmens DORKOM GmbH erwartet wird.

Zur Beendigung wird ein Verkauf der Anteile möglichst in Höhe der aufgezinnten Einlage der KVV angestrebt. Bei mangelnder Nachfrage würde ersatzweise auch die Auflösung der DORKOM GmbH erfolgen.

Der Aufsichtsrat der KVV hat in seiner Sitzung am 08.12.2006 dem Verkauf der Anteile für mindestens 1 Euro zugestimmt.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 29.01.2007 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

Mitberichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel
Oberbürgermeister Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel in der aus der Anlage 1 zu dieser Vorlage ersichtlichen Fassung.“

Begründung:

Die Stadtbibliothek der Stadt Kassel konnte in den vergangenen Jahren, insbesondere was den Erwerb von Medien und die Mittel für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit anging, nur eingeschränkt agieren.

Zu einer verbesserten Erfüllung des Bildungsauftrages der Stadtbibliothek ist eine Qualitätssteigerung erforderlich. Einerseits erfolgte dies durch Ausdehnung der Öffnungszeiten der Stadtbibliothek an Samstagen.

Andererseits sollen durch eine Steigerung der erhobenen Nutzungsentgelte zusätzliche Mittel erwirtschaftet werden, die dann für den Erwerb von Medien sowie für Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt werden können.

Die Neufestsetzung der Entgelte liegt dabei in etwa im Durchschnitt von Stadtbibliotheken vergleichbarer Größenordnung.

Bei der Bemessung und Neuregelung der Nutzungsentgelte wurde berücksichtigt, dass auch zukünftig für Kinder und Jugendliche die Benutzung der Bibliothek frei sein soll. Für sie ist wie bisher nur ein einmaliges Anmeldeentgelt von 2,50 € zu zahlen.

Weiterhin ist beabsichtigt, die Artothek der Stadt Kassel, die bislang dem documenta Archiv angegliedert war, organisatorisch zum 01.01.2007 der Stadtbibliothek der Stadt Kassel zuzuordnen. Dies soll geschehen, um die vorhandenen Exponate einer

breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Gleichzeitig wird das erhobene Entgelt für die Entleihe pro Exponat neu festgesetzt. Außerdem werden die auch bisher schon erhobenen Versäumnisgebühren bei Überschreiten der Leihfrist angehoben.

Eine Synopse aus der die Höhe der bisher erhobenen Entgelte für die Nutzung der Stadtbibliothek sowie der Artothek hervorgeht, ist als Anlage 2 beigefügt.

Der Magistrat hat der Vorlage in seiner Sitzung am 15.01.2007 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

ENTGELTVERZEICHNIS

der Stadtbibliothek Kassel

vom

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 10 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.07.2006 (GVBl. I, Seite 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am folgendes Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel beschlossen:

1.a) Erwachsene zahlen für die Entlei- hung von Büchern und anderen Medien jährlich	15,00 Euro
b) Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (mit Bescheinigung) für die Entlei- hung von Büchern und anderen Medien jährlich	7,50 Euro
c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt von	2,50 Euro
d) Kurgäste mit Kasseler Kurkarte zahlen für die Dauer des Kuraufenthaltes einmalig	2,50 Euro
e) Neuausstellung bei Verlust eines Bibliotheksausweises	2,50 Euro
f) Bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigt sich	
- das nach Ziffer 1 a) zu zahlende Entgelt auf jährlich	7,50 Euro
- das nach Ziffer 1 b) zu zahlende Entgelt auf jährlich	3,75 Euro
- das nach Ziffer 1 c) zu zahlende einmalige Anmeldeentgelt	1,25 Euro
2. a) Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist	
- erste Woche pro Medieneinheit	0,50 Euro
- zweite Woche pro Medieneinheit	1,00 Euro
- ab der dritten Woche zusätzlich pro Medieneinheit und Woche	1,00 Euro

b) Auslagenersatz für jedes Mahnschreiben	1,00 Euro
3. Entgelt für erhöhten Verwaltungsaufwand im Mahnverfahren bei nicht gemeldeter Adressenänderung	5,50 Euro
4. Entgelt für das Vormerken einer Medieneinheit	1,00 Euro
5. Bestseller-Service: Entgelt pro Titel und Leihfrist	2,50 Euro
6. DVD-Service: Entgelt pro Titel und	1,50 Euro
7. Nutzungsentgelt für die Entleihe der Bestände der Artothek: a) Personen, die mindestens 18. Jahre alt und im Besitz eines gültigen Ausweises der Stadtbibliothek Kassel gemäß Ziffer 1 sind, können für die Dauer jeweils 2 Monaten je Exponat Objekte aus der Artothek der Stadt Kassel ausleihen. Eine Verlängerung der Leihe ist nicht möglich. Das zu entrichtende Entgelt beträgt pro Objekt einschließlich Versicherungsgebühr	10,00 Euro
b) Bei Überschreiten der Leihfrist werden je Objekt folgende Versäumnisentgelte fällig:	
- 1 - 7 Kalendertage	5,00 Euro
- 8 - 14 Kalendertage	10,00 Euro
- 15 - 21 Kalendertage	15,00 Euro
- ab dem 22. Kalendertag	30,00 Euro

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt das Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel vom 16.06.2003 in der Fassung der Änderung vom 12.09.2005 (Erste Änderung) außer Kraft.

Kassel, den

Stadt Kassel - Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Anlage 2

Synopse

Entgeltverzeichnis der Stadtbibliothek Kassel		
	<i>bisher</i>	<i>künftig</i>
1.a) Erwachsene zahlen für die Entleiherung von Büchern und anderen Medien jährlich	10,00 €	15,00 €
b) Ab vollendetem 18. Lebensjahr zahlen Schüler/innen, Auszubildende, Student/innen, Zivildienstleistende, Wehrpflichtige, Arbeitslose, Sozialhilfeempfänger (mit Bescheinigung) für die Entleiherung von Büchern und anderen Medien jährlich	5,00 €	7,50 €
c) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren zahlen ein einmaliges Anmeldeentgelt von	2,50 €	2,50 €
d) Kurgäste mit Kasseler Kurkarte zahlen für die Dauer des Kuraufenthaltes einmalig	2,50 €	2,50 €
e) Neuausstellung bei Verlust eines Bibliotheksausweises	2,50 €	2,50 €
f) Bei Vorlage der Ehrenamtskarte ermäßigt sich - das nach Ziffer 1 a) zu zahlende Entgelt auf jährlich - das nach Ziffer 1 b) zu zahlende Entgelt auf jährlich - das nach Ziffer 1 c) zu zahlende einmalige Anmeldeentgelt		7,50 € 3,75 € 1,25 €
2. a) Versäumnisentgelte bei Überschreitung der Leihfrist - erste Woche pro Medieneinheit - zweite Woche pro Medieneinheit - ab der dritten Woche zusätzlich pro Medieneinheit und Woche	0,30 € 1,00 € 1,00 €	0,50 € 1,00 € 1,00 €
b) Auslagenersatz für jedes Mahnschreiben	1,00 €	1,00 €
3. Entgelt für erhöhten Verwaltungsaufwand im Mahnverfahren bei nicht gemeldeter Adressenänderung	5,50 €	5,50 €

	<i>bisher</i>	<i>künftig</i>
4. Entgelt für das Vormerken einer Medieneinheit	1,00 €	1,00 €
5. Bestseller-Service: Entgelt pro Titel und Leihfrist	2,50 €	2,50 €
6. DVD-Service: Entgelt pro Titel und Leihfrist	1,50 €	1,50 €
7. Nutzungsentgelt für die Entleihe der Bestände der Artothek: a) Personen, die mindestens 18. Jahre alt und im Besitz eines gültigen Ausweises der Stadtbibliothek Kassel gemäß Ziffer 1 sind, können für die Dauer jeweils 2 Monaten je Exponat Objekte aus der Artothek der Stadt Kassel ausleihen. Eine Verlängerung der Leihe ist nicht möglich. Das zu entrichtende Entgelt beträgt pro Objekt einschließlich Versicherungsgebühr	3,00 € zzgl. eines einmaligen jährlichen Entgeltes von 7,00 €	pro Objekt 10,00 € zzgl. des jährlichen Entgeltes nach Ziffer 1
b) Bei Überschreiten der Leihfrist werden je Objekt folgende Versäumnisentgelte fällig: - 1 - 7 Kalendertage - 8 - 14 Kalendertage - 15 - 21 Kalendertage - ab dem 22. Kalendertag	2,50 € 5,00 € 10,00 € 26,00 €	5,00 € 10,00 € 15,00 € 30,00 €

Bleiberechtsregelung humanitär auslegen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Sicherheit, Recht, Integration und Gleichstellung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, gegenüber der lokalen Ausländerbehörde darauf zu drängen, dass in jedem Einzelfall der Ermessensspielraum, den die neue Bleiberechtsregelung bietet, im Interesse der Betroffenen und nach humanitären Gesichtspunkten ausgelegt wird.

Begründung:

Am 16./17.11.2006 haben die Innenminister der Bundesländer gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium eine Bleiberechtsregelung für langjährig geduldete Ausländer vereinbart.

Sie ist der Strohalm, an den sich jetzt einige tausend Flüchtlinge und Flüchtlingsfamilien klammern, die seit 6, 8, teilweise 15 Jahren in Deutschland ohne Aufenthaltsrecht, stets in der Furcht, doch noch in das ungeliebte und für die Kinder teilweise völlig unbekanntes Fluchtland deportiert zu werden.

Die Formulierung der Bleiberechtsregelung war bis zuletzt umstritten.

Herausgekommen ist als Kompromiss eine relativ kurze Rahmenregelung, die in wesentlichen Passagen ausgesprochen unkonkret und vieldeutig daher kommt. Da die konkrete Umsetzung Ländersache ist, war diese Regelung für alle Bundesländer annehmbar. Die meisten Landesinnenminister haben nun für ihre Ausländerbehörden genaue Erlasse formuliert, die Vorgaben zur konkreten Umsetzung der Bleiberechtsregelung machen.

Das Hessische Innenministerium hingegen hat am 28.11.2006 einen Erlass verfasst, der kaum mehr als den Text des Beschlusses der Innenministerkonferenz wiedergibt. Zunächst waren den Ausländerbehörden ausführliche Anwendungshinweise für den Januar 2007 angekündigt. Hiervon ist das Innenministerium inzwischen wieder abgerückt. Es wird keine solche Hinweise geben. Informelle Begründung: Die

Ausländerbehörden sollen die Bleiberechtsregelung großzügig handhaben können und durch ministerielle Vorgaben nicht eingeengt werden. Der Text der Bleiberechtsregelung gibt den Ausländerbehörden einen weiten Ermessensspielraum. Die Ausländerbehörden können hierüber zahlreichen „Altfällen“ ein Aufenthaltsrecht bewilligen. Der Ermessensspielraum eröffnet aber auch, für ausnahmslos jeden Kandidaten Gründe zu formulieren, warum gerade er von der Regelung nicht geschützt werden kann. Und auf die restriktive Anwendung des Ausländerrechts sind die meisten Ausländerbehörden trainiert.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Selbert

gez. Norbert Domes
Fraktionsvorsitzender

Bewilligung von Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 114 f Abs. 1 HGO (vorläufige Haushaltsführung) für das Jahr 2007; - Liste 1/2007 -

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 f Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 1/2007 enthaltene Mehraufwendung/-auszahlung (wirkt sich nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2007 wie eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung aus)
im Finanzhaushalt in Höhe von 180.000,00 €.“

Begründung:

In der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung sind die Vorschriften des § 114 g HGO hinsichtlich der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nicht anwendbar, weil die Haushaltssatzung noch nicht in Kraft ist. Zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2007 bedarf es noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die genehmigungspflichtigen Teile dieser Satzung und danach der Bekanntmachung.

Gemäß § 114 f Abs. 1 HGO darf die Gemeinde jedoch während der vorläufigen Haushaltsführung die Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Da die Berechtigung zur Leistung von Ausgaben gemäß § 114 f Abs. 1 HGO weitgehend mit den Anforderungen an über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g HGO identisch ist, werden bei der Prüfung der im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen die gleichen Voraussetzungen wie bei der Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gefordert.

Während der vorläufigen Haushaltsführung können Mehrausgaben gemäß der Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben ausschließlich von Magistrat (bis 50.000 €; in Fällen, die keinen Aufschub dulden bis 100.000 €) oder Stadtverordnetenversammlung bewilligt werden. Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist unabhängig von Wertgrenzen auch dann gegeben, wenn ein Zuschuss an Dritte gezahlt werden soll.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung und der Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite des Einzelantrages begründet.

Die beantragte Mehraufwendung/-auszahlung hat keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Der Magistrat wird die Vorlage in seiner Sitzung am 12.02.2007 beraten.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

STADT  KASSEL
documenta-Stadt

Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.418

Kassel, 13.02.2007

Übergang Schule/Beruf

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Schule, Jugend und Bildung

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der AFK (Amt für Kommunale Arbeitsförderung) und dem Staatlichen Schulamt ein Konzept zur Verbesserung des Übergangs von der Schule in den Beruf zu erarbeiten und den Stadtverordneten im Ausschuss vorzustellen. Ziel des Konzeptes soll eine höhere Passgenauigkeit bei der Berufswahl der Schülerinnen und Schüler sein. Eine Kooperation mit den städtischen Unternehmen im Rahmen des Konzeptes ist anzustreben.

Begründung:

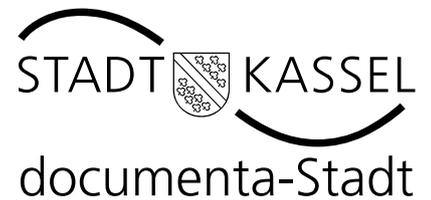
Der zweite Lebensabschnitt von jungen Menschen, der Übergang von Schule in den Beruf, bedarf mehr denn je einer Begleitung und fachlicher Beratung. Ziel ist dabei zum einen, die Chancen, die der Arbeitsmarkt bietet, optimal zu nutzen, zum anderen die vielfältigen Begabungen, Fähigkeiten und Interessen von jungen Menschen zu fördern und auszubauen. Nur wenn Schülerinnen und Schüler das Gefühl haben, dass sie Chancen in unserem Bildungssystem und unserer Gesellschaft haben, dass uns an ihrer individuellen Weiterentwicklung etwas liegt, kann ein positives und motivierendes Lernumfeld entstehen. Gleichzeitig brauchen Lehrerinnen und Lehrer mehr Unterstützung, um den vielfältigen Anforderungen und Problemen gerade von Risikoschülerinnen und -schülern gerecht werden zu können.

Berichtersteller/-in: Stadtverordnete Anja Lipschik

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung



Rathaus
34112 Kassel
Telefon 0561 787 1294
Telefax 0561 787 2104
E-Mail info@gruene-kassel.de

Vorlage Nr. 101.16.419

Kassel, 13.02.2007

Grundsatzentscheidung "Langes Feld"

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird aufgefordert, vorbereitende planerische Untersuchungen zur möglichen Entwicklung des Langes Feldes zu einem Gewerbegebiet an folgende Kriterien zu binden:

1. Es werden alle Initiativen zur Vorbereitung regionaler Lösungen gemeinsamer Flächenbevorratung und Flächenvermarktung ergriffen (interkommunale Gewerbegebiete, Gewerbeflächenpool, Brachflächenaufbereitung, etc.)
2. Die klimatischen Auswirkungen einer Bebauung für die Stadt Kassel werden untersucht und bewertet.
3. Die Ergebnisse der unter 2.) geforderten Untersuchungen werden vorgestellt und öffentlich diskutiert.
4. Ein Grundsatzbeschluss zur Entwicklung des Langes Feldes erfolgt erst nach Abwägung aller ökologischen und ökonomischen Vor- und Nachteile.

Begründung:

erfolgt mündlich

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

gez. Karin Müller
Fraktionsvorsitzende